Brunsbüttels Schulplanung 2018–2026

Nach vier Jahren: vieles kommt, wie befürchtet. Was ist belegt, was ist noch offen?

Eine Dokumentation über die Grundschule West, die Boy-Lornsen-Grundschule, die finanzielle Lage der Stadt und die Alternative einer gemeinsamen Grundschule.

Stand: 28. November 2026 · Herausgeber: Initiative klasse! Aktion für Brunsbüttel · www.klasse-aktion.net

Vier zentrale Befunde	Was die Quellen zeigen
14 → ca. 30 Mio. €	Veröffentlichte Kostengrößen für West; keine Schlussrechnung. [A3–A5, P1]
2027 → 2030	Geplanter Fertigstellungstermin verschiebt sich nach heutigem Zeitplan um rund drei Jahre. [A2, A8]
102,764 Mio. €	Geplante Investitionskreditschulden Ende 2030. Die vollständige West-Finanzierung ist noch nicht enthalten. [A6, A7]
Boy-Lornsen: Finanzbedarf offen	Umfangreiche Maßnahmen seit März 2022 beschlossen; Raumbedarfsworkshop und Machbarkeitsstudie laut Bauamtsbericht vom 22.10.2026 noch vorgesehen. Eine belastbare Gesamtfinanzierung ist nicht dokumentiert. [A8, I3]

Warum diese Dokumentation?

Die Haushaltskonsolidierung betrifft Schule, Integration und soziale Angebote. Zugleich werden erhebliche Investitionen weiter geplant. Die Initiative fordert einen nachvollziehbaren Vergleich der Gesamtkosten und Folgekosten verschiedener Schulmodelle.

Leseschlüssel

Amtliche Unterlagen, Presseberichte, Aussagen der Initiative und Rechenszenarien sind getrennt. Das Gedächtnisprotokoll ist keine amtliche Niederschrift. Ein Planwert ist weder eine tatsächliche Ausgabe noch ein Beweis eines Rechtsverstoßes. Die Seitenverweise unten auf jeder Seite führen zum Quellenanhang.

Inhalt

Sparmaßnahmen S. 2–4 · Chronik S. 5–6 · Politische Aussagen, Bürgerbegehren und Boje S. 7–10 · West: Kosten, Bauzeit, Standort S. 11–17 · Boy-Lornsen S. 18–19 · Haushalt S. 20–22 · Schulmodelle S. 23–26 · Beschlüsse und Aufsicht S. 27–33 · Quellenverzeichnis S. 34–36 · Quellenanhang S. 37–56.

Zum Quellenanhang ab S. 37

FAKTEN-DOSSIER / 01

Sparen im sozialen Bereich

Haushaltsentwurf 2027: ausgewählte Maßnahmen mit jährlichem Einsparpotenzial, Status 08.06.2026.

Die aktualisierte Haushaltsvorlage enthält eine Übersicht zur Haushaltskonsolidierung. Die folgenden Positionen sind dort als „ToDo mit direkter weiterer Umsetzung“ geführt. Es handelt sich um vorgesehene Maßnahmen, nicht um nachgewiesene bereits realisierte Einsparungen. [A7, PDF-S. 37]

Maßnahme laut Übersicht	Potenzial / Jahr
Wegfall der pädagogischen Assistenz in der DaZ-Klasse der Boy-Lornsen-Grundschule ab Schuljahr 2027/28	**40.000 €**
Wegfall Sozialstaffel	**17.000 €**
Wegfall bzw. Reduzierung Zuschüsse Tafel	**11.000 €**
Betrieb Schulbus West nur Oktober bis Ostern; sonst ÖPNV	**9.000 €**
Wegfall bzw. Reduzierung Zuschüsse „Brunsbüttel hilft“	**8.300 €**
Schulbudgets um 5 % reduzieren (außer Förderzentrum)	**8.000 €**
Wegfall Sockelbetrag Schulbudget Grundschule West	**5.000 €**
Wegfall Zuschuss Archiv für Dithmarscher Landeskunde	**300 €**
Gebührenerhöhung Kita-Mittagsverpflegung ab 2027/28	**10.000 €**
Wegfall / Standardreduzierung Kita-Frühstück	**39.000 €**
Gebührenerhöhung Kita-Frühstück	**9.000 €**

DaZ bedeutet Deutsch als Zweitsprache. Pädagogische Assistenz unterstützt Kinder beim sprachlichen Ankommen und bei der schulischen Teilhabe, darunter geflüchtete Kinder. Der Sparvorschlag betrifft die Assistenzstelle, nicht die Abschaffung des gesamten DaZ-Unterrichts.

Die Tabelle enthält ausgewählte Einträge; keine Addition zu einer verbindlichen Gesamtersparnis, insbesondere weil sich Optionen überschneiden können. Quelle: A7, PDF-S. 37.

Quellenanhang: A7 S. 40–42

Was steht zusätzlich zur Disposition?

Die Konsolidierungsliste nennt außerdem höhere Entgelte für Schulmittagessen und Betreuung ab 2026/27, mögliche Anpassungen von Raum- und Sportstättengebühren, reduzierte Öffnungszeiten bzw. höhere Gebühren der Bibliothek und die Reduzierung des Heimatmuseum-Zuschusses. Beim Museum stehen 28.700 Euro im Maßnahmentext; die Einsparspalte ist nicht beziffert. Diese Zahl darf daher nicht ohne Weiteres als jährliche Kürzung ausgegeben werden. [A7, PDF-S. 37]

Eine zusätzlich besetzte 30-Stunden-Stelle für schulische Assistenz und offenen Ganztag soll bei Freiwerden nicht nachbesetzt werden. Die Liste nennt dafür 44.400 Euro Einsparpotenzial. [A7, PDF-S. 32]

Der Schulbus: zwei unterschiedliche Sachstände

In der Übersicht vom Juni 2026 ist die **vollständige Abschaffung** des Schulbusses West mit 51.000 Euro als „abgelehnt“ gekennzeichnet. Die vorgesehene saisonale Einschränkung ist dagegen mit 9.000 Euro beziffert. Nach neuerer Information der Initiative soll der Bus ganz eingestellt werden; ein späterer amtlicher Beschluss mit Datum und Betrag liegt dieser Dokumentation nicht zugrunde. Deshalb darf der Betrag von 9.000 Euro nicht als Einsparung einer vollständigen Einstellung dargestellt werden. [A7, PDF-S. 30, 37; I2]

Auch die Verwaltung nennt die Alternativenprüfung

> *„Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Folgekostenbewertung unter Berücksichtigung möglicher Alternativen im Rahmen von Neubau- und/oder Sanierungsentscheidungen“*
>
> Stadt Brunsbüttel, VO/0177/26-1, Übersicht zur Haushaltskonsolidierung, PDF-S. 37; Status: ToDo mit direkter weiterer Umsetzung. [A7]

Eine andere Zeile der Konsolidierungsliste führt die allgemeine Beachtung der Investitions- und Folgekostenvorgaben als umgesetzt. Das belegt nicht, dass für jedes einzelne Bauprojekt eine aktuelle Variantenrechnung vorliegt. Umgekehrt beweist die ToDo-Zeile allein keinen Rechtsverstoß. [A7, PDF-S. 42]

Die Frage der Prioritäten

Aus Sicht der Initiative müssen der Abbau von Unterstützungsangeboten und die langfristigen Verpflichtungen aus Bauvorhaben gemeinsam betrachtet werden. Einsparungen im fünfstelligen Bereich können für Menschen mit wenig Einkommen erhebliche Folgen haben. Einmalige Investitionen und laufende Zuschüsse sind unterschiedliche Haushaltsgrößen: Ein vermiedener Kredit verbessert den finanziellen Spielraum nur entsprechend seinen tatsächlichen Finanzierungskosten und weiteren Folgewirkungen.

November 2021: Bus als Teil der Übergangslösung

Die CDU verwies auf die Mehrheitsentscheidung für eine Buslinie. Im FDP-Beitrag hieß es: „Die Buslinie ist schon eingerichtet“ (G1, S. 31, ab 01:23:43; S. 43, ab 01:55:37). **2026:** Der saisonale Sparvorschlag steht in deutlichem Kontrast zum damals beworbenen Angebot. Eine Zusage für einen unveränderten Betrieb bis 2030 ist im Protokoll nicht belegt.

Quellenanhang: A7 S. 40–42 · I2 S. 48 · G1 S. 50–53

Haushaltskonsolidierung: ausgewählte Sparmaßnahmen



Die Grafik aus dem Newsletter enthält ausgewählte vorgesehene Maßnahmen, keine bereits realisierten Einsparungen. Die amtlichen 9.000 Euro beziehen sich auf saisonalen Betrieb des Schulbusses (Oktober bis Ostern), nicht auf dessen vollständige Einstellung. Diese wird von der Initiative berichtet, ist aber noch nicht amtlich nachgewiesen. [A7, I2]

Quellenanhang: A7 S. 40–42 · I2 S. 48

2018–2022: Entscheidungen und Warnungen

Datum	Dokumentierter Vorgang
24.01.2018	Ratsversammlung beschließt auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie Neubau West an der Süderstraße. 17 Ja, 1 Nein. Fördermittel prüfen; Nachnutzung Mühlenweg weiter untersuchen. [A1]
2019	Nach eigener Darstellung entsteht die Initiative klasse! Aktion. [I1, I2]
21.05. / 02.06.2021	Zeitstrahl der Verwaltung (Anlage 06, gemeinsamer Bildungs- und Bauausschuss): mehrstufiger Ablauf, zeitweise Nutzung Bojestraße; Neubau West soll 2027 fertig sein. Sanierung Schulstraße bis 2029/30 vorgesehen. [A2]
Sommer / Herbst 2021	Debatte über Standorte, Schulwege, Platzmangel, Umzug in Boje und gemeinsame Grundschule. CDU, FDP und Pro Brunsbüttel verteidigen die Planung; SPD-Vertreter äußern Kritik. [P2–P6]
28.10.2021	Presse berichtet über Anmeldung des Bürgerbegehrens. Kreis hat laut Bericht gegen die Frage keine rechtlichen Bedenken erhoben. [P7]
13.12.2021	Standortmatrix der Stadt: sieben Varianten für Neubau West, überall 14 Mio. Euro Baukosten für Schule mit Halle. [A3]
28.12.2021	Verwaltung nennt ca. 551.000 Euro zur Werterhaltung/Nutzbarkeit der Boje sowie 136.500 Euro für grundschulspezifische Maßnahmen. [P9]
Jan. / Feb. 2022	Bürgerbegehren gestartet; externe Sicherheitsbegutachtung der Boje wird nicht beauftragt. [P10–P12]
17.03.2022	Beschluss zu Neubau Sporthalle, Rückbau Häuser 7/8 und neuem Verwaltungs- und Klassentrakt der Boy-Lornsen-Schule. [A8]
Frühjahr / Sommer 2022	Infobriefe warnen vor Mehrkosten und mindestens acht Jahren Boje. West zieht im Sommer tatsächlich in Bojestraße. [I1, A9]

Historischer Vergleich: 2015 hatten CDU und FDP nach einem Mehrheitsbeschluss für eine neue Gemeinschaftsschule (damals ca. 12 Mio. €) unter Verweis auf die Haushaltslage einen Bürgerentscheid befürwortet. Laut Boyens stimmten 61,9 % für den Neubau bei 35,8 % Beteiligung. Es handelte sich um ein anderes Bauprojekt. [P13]

Zur tatsächlichen abschließenden Behandlung des Bürgerbegehrens von 2021/22 fehlen hier die Zulässigkeitsentscheidung, ggf. Rücknahme und das vollständige Verfahrensprotokoll. Es wird deshalb kein rechtlich gesicherter Ausgang behauptet.

November 2021: öffentliche Infoveranstaltung

Die Verwaltung erläuterte den mehrstufigen Bauablauf. CDU/FDP/Pro Brunsbüttel verteidigten ihn; SPD und Grüne verlangten eine breitere Prüfung. Die Initiative warnte bereits damals vor acht bis zehn Jahren Übergangszeit. [G1, S. 30–48, 56; ab 01:18:57, 02:27:25]

Quellenanhang: A1/A2 S. 37 · P2/P3/P4/P5/P6 S. 45 · P7/P8/P9 S. 46 · I1 S. 48 · G1 S. 50–53

2023–2026: Projektstand und neue Beschlüsse

Datum	Dokumentierter Vorgang
13.09.2023	Preisgericht des Realisierungswettbewerbs West: Siegerentwurf TRU Architekten, Berlin. [A8, S. 6]
21.11.2023	Presse berichtet zum damaligen Haushaltsentwurf 2024: knapp 52 Mio. Erträge, 64,8 Mio. Aufwendungen; erwartete Lücke 12,8 Mio. Euro. [P14]
Haushalt 2024	Investitionsliste: West 15.552.533 Euro; Boy-Lornsen Teilrückbau/Erweiterung 120.000 Euro. [A4]
04.12.2024 / 27.01.2025	Verwaltungstrakt Boy-Lornsen wegen Rissen vorübergehend gesperrt; nach Sicherungsarbeiten wieder nutzbar, Kosten laut NDR ca. 30.000 Euro. [P15, P16]
2025 / 01.07.2026	Wasserschaden an neuer Kita Jakobus verhindert 2025 Abriss der alten Kita und Sporthalle. Neubau-Kita ab 01.07.2026 wieder bezogen. [A8, S. 6]
12./14.05.2026	CDU lehnt erneuten SPD-Prüfauftrag Boy-Lornsen ab; Bildungsausschuss weist Antrag auf ergebnisoffene Prüfung zurück. [P17, P18]
Mai / Juni 2026	Fachplaner-Ausschreibungen West; Tragwerksplanung nennt Gesamtprojekt-Schätzung 23.602.500 Euro. [A5]
11.08.2026	Bildungsausschuss: Antrag Zusammenlegung beider Schulen erhält 5 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung, damit keine Mehrheit. [P19]
29.09.2026	Rat lehnt gemeinsamen Neubau mit 15 Nein zu 13 Ja ab. Auch Ratsbürgerentscheid abgelehnt. [P1, I3]
21./22.10.2026	Aktualisierte Haushaltsvorlage und Bauamtsbericht: Neubauzeitraum West 2027–2030; Workshop und Machbarkeitsstudie Boy-Lornsen noch vorgesehen. [A7, A8]
Nov. 2026	Initiative fordert aktuelle Variantenrechnung und wendet sich an Kommunalaufsicht. 27.11.: schriftliche Auskunft der SPD nach Fraktionsabsprache. [I2, I3]

Die für 24.11.2026 angekündigte Ratssitzung ist öffentlich belegt; die endgültige Haushaltssatzung 2027 und ein entsprechender Genehmigungsbescheid sind in den hier ausgewerteten Unterlagen nicht belegt. [A10]

Quellenanhang: A7 S. 40–42 · A8 S. 43 · A10/P1/P15/P16/P17/P18/P19 S. 44 · P13/P14 S. 47 · I2 S. 48 · I3 S. 49

Was die Politik damals sagte

Die öffentliche Diskussion im Original: kurze Zitate und dokumentierte Argumente, nicht rückwirkend zugeschriebene Motive.

> *„Herr Lüttge kritisiert, dass in der Sitzungsvorlage keine finanziellen Auswirkungen angegeben sind."*
>
> Ratsprotokoll 24.01.2018, TOP 11.1, S. 9; Klaus-Peter Lüttge (CDU). Protokollformulierung, kein stenografisches Wortzitat. [A1]

Die Verwaltung verwies auf die zugehörige Vorlage VO/0254/17. Michael Mohr (FDP) hielt laut Protokoll weitere Mittel für Bildungsqualität für nötig; Bettina Jebens (FDP) sah damals keine besondere Dringlichkeit für die Festlegung. Peter Hollmann (CDU) warb für Fördermittel. Der Ratsbeschluss wurde anschließend mit breiter Mehrheit gefasst. [A1, S. 9–10]

> *„Es gibt sicherlich auch Argumente, die für einen Standort sprechen, aber wichtig ist für mich, dass wir jetzt ins Tun kommen."*
>
> Bürgermeister Martin Schmedtje, Boyens Medien, 03.06.2021. [P2]

> *„Es wird eine vollwertige Schule. An der Grundschule West haben wir jetzt schon ein Provisorium."*
>
> Michael Wamser (FDP), Boyens Medien, 03.06.2021, über die Zwischenlösung Boje. [P2]

> *„Wir brauchen jetzt eine Besserung."*
>
> Jens Harbeck (CDU), Boyens Medien, 17.09.2021, zur damaligen unzureichenden Situation der Grundschule West. [P4]

Die Befürworter der Planung betonten 2021 den akuten Raummangel, vorhandene Infrastruktur, den Erhalt gewachsener Strukturen sowie den zeitlichen Vorteil des Standorts Süderstraße. Elternvertreter sprachen sich im November 2021 ebenfalls für den Umzug aus, insbesondere wegen der unzureichenden Räume und Container am bisherigen Standort. SPD-Vertreter kritisierten dagegen lange Schulwege und eine unzureichende Diskussion gemeinsamer Lösungen. [P2, P4, P5, P8]

Harbeck erklärte am 21.09.2021 über das Boje-Gebäude: „Die Boje-Schule ist nicht zu klein und als Zwischenlösung besser als das jetzige Gebäude der Grundschule West". Am 21.10.2021 bezeichnete Bauamtsvertreter Marten Peters die fünf Jahre als „ambitioniert". [P5, P6]

CDU, FDP und Pro Brunsbüttel verteidigten 2021 die damalige Planung. Die Positionen und Mehrheiten von 2026 sind gesondert zu betrachten.

Quellenanhang: A1 S. 37 · P2/P4/P5/P6 S. 45 · P8 S. 46

Was 2021 öffentlich zugesagt und begründet wurde

Politische Positionen und Informationszusagen im Gedächtnisprotokoll (G1). **G1:** bereitgestelltes Gedächtnisprotokoll; keine amtliche Niederschrift oder audiogeprüfte Abschrift.

CDU: schnelle Verbesserung und zwei Standorte

> **„Wir von der CDU möchten weiterhin zwei Grundschulstandorte haben“**
>
> Jens Harbeck, CDU-Beitrag; G1, S. 32, ab 01:25:13.

Er begründete den Umzug mit dem akuten schlechten Zustand am Mühlenweg, unterschiedlichen Konzepten und Elternwahl. Er bezeichnete die Zwischenlösung als Kompromiss und stellte eine schnelle Verbesserung in Aussicht. **Abgleich:** Der Umzug erfolgte 2022. Der ursprünglich für 2027 vorgesehene Neubau ist 2026 erst für 2027–2030 geplant; das ist keine Aussage darüber, ob der Umzug selbst die Unterrichtsbedingungen verbesserte. [A2, A8, A9]

FDP: keine weitere Zeit verlieren

> **„wir wollen auch nicht noch wieder Zeit verlieren.“**
>
> FDP-Beitrag; G1, S. 40, ab 01:47:24 (Sprecherzuordnung aus Moderation).

Die FDP stellte zwei Standorte, pädagogische Wahlmöglichkeiten und die aus ihrer Sicht hinreichende Planungsreife in den Vordergrund. Pro Brunsbüttel betonte den Erhalt der Schule im gewachsenen Ortsteil. **Abgleich:** Die Zeitersparnis war ein damaliges Argument; eine Gegenrechnung zur Dauer einer anderen Lösung liegt nicht vor. [G1, S. 40–43, 47–48; A8]

Bürgermeister: bessere Kommunikation

> **„Das kann ich Ihnen zusichern, dass wir da sicherlich besser werden.“**
>
> Moderation/Bürgermeister, nach Beitrag des Schulelternbeirats; G1, S. 29, ab 01:17:37.

Der Bürgermeister sagte zudem engen Austausch mit Schulleitung, Schulelternbeirat und Politik sowie Information zu einem vorstellbaren Konzept zu. Harbeck wünschte regelmäßige Fortschrittsberichte. **Abgleich:** Bauamtsberichte sind vorhanden. Ob alle Eltern und die Öffentlichkeit wie angekündigt fortlaufend informiert wurden, ist nicht dokumentiert; die Vollständigkeit der Kommunikation bleibt zu prüfen. [G1, S. 33, 50–51; A8]

Einordnung der damaligen Debatte

Der Bürgermeister verteidigte die Öffentlichkeit der Verfahren. Die Schulleitung und mehrere Eltern schilderten Information bzw. Beteiligung positiv; andere Eltern berichteten von fehlender oder verspäteter Information. Der Schulelternbeirat erfuhr den geplanten Umzug laut eigener Wortmeldung zunächst aus der Zeitung. Öffentliche Beschlussfassung, Information und aktive Beteiligung sind nicht gleichbedeutend. [G1, S. 2–3, 25–29, 44–46]

Quellenanhang: G1 S. 50–53

Bürgerbegehren, Boje und die Warnung von 2022

Das Bürgerbegehren der Initiative verband die Standortfrage mit dem befürchteten langen Provisorium. Laut Presse waren im Januar 2022 mindestens 963 Unterschriften erforderlich (9 % der Stimmberechtigten); angestrebt wurden 1.200. Eine gleichzeitige Abstimmung mit der Landtagswahl am 8. Mai 2022 wurde von der Verwaltung wegen der Verfahrensfristen als kaum realisierbar eingeschätzt. [P7, P10, P11]

Bei der Boje waren laut Bericht vom 28.12.2021 u. a. zwei Aufzüge (ca. 290.000 €), Sanitäreinrichtungen (95.000 €), Malerarbeiten (77.000 €) und IT (28.500 €) vorgesehen. Die städtische Summe von 551.000 € plus 136.500 € ergibt 687.500 € für die damals beschriebenen Maßnahmen, nicht automatisch die tatsächliche Endabrechnung. [P9]

Die Initiative verlangte eine neutrale externe Sicherheitsbegutachtung. Die Verwaltung und die damals befragten Fraktionen lehnten die Forderung ab und verwiesen auf die Arbeit des Bauamtes. Michael Wamser erklärte dazu: [P11, P12]

> *„Wir werden der Forderung der Initiative, dass die Politik einen Antrag auf externe Begutachtung stellen soll, in keiner Weise nachkommen“*
>
> Michael Wamser (FDP), Boyens Medien, 04.02.2022. Gegenstand: externe Begutachtung der Boje, nicht Wirtschaftlichkeitsprüfung beider Schulmodelle. [P12]

Die Aufzüge sollten laut Bericht vom 24.03.2022 wegen des Förderverfahrens (bis zu 70 % Förderung) nicht zum Schulstart fertig sein. Am 04.05.2022 erklärte der Bürgermeister zum Umzug: „Wir haben den Point of no Return überschritten.“ Die Containerverträge waren bereits gekündigt und ein Umzugsunternehmen beauftragt; laut Initiative war mehr als die Hälfte der nötigen Unterschriften gesammelt. [P13]

Was genau hatte die Initiative vorhergesagt?

Infobrief 2022	Damals veröffentlichte Einschätzung
„Zeit und Kosten - laut Bauamt“	20 Mio. € / 5 Jahre (damaliger zusammengefasster Bauablauf laut Initiative, nicht nur Grundschule West)
„wie ein Experte es … einschätzt“	Mindestens 25 Mio. € / mindestens 10 Jahre
„Alternativen“	Höchstens 20 Mio. € / 5–6 Jahre ohne Umzug in Boje
Übergang in Boje	Mindestens 8 Jahre befürchtet

Das sind damalige Prognosen aus den Infobriefen, keine amtlichen Gesamtkosten oder heute nachgewiesenen Einsparungen. Der heutige Neubauzeitraum bis 2030 und die seit 2021 gestiegenen Kostengrößen bestätigen jedoch die Richtung der Warnungen. Der damalige Bauablauf umfasst zusätzlich die Kita; er darf nicht mit der reinen West-Schule verglichen werden. [I1, A8]

Quellenanhang: A8 S. 43 · P7/P9/P10/P11/P12 S. 46 · P13 S. 47 · I1 S. 48

Boje: Was Eltern 2021 in Aussicht gestellt wurde

Angekündigte Ausstattung der Übergangsschule – nicht alle Punkte sind heute überprüft. **G1:** bereitgestelltes Gedächtnisprotokoll; keine amtliche Niederschrift oder audiogeprüfte Abschrift.

Räumliche Verbesserung

> **„Jede erste Klasse, jede zweite Klasse bekommt zwei Räume."**
> Schulleiterin Frau Vogt; G1, S. 23, ab 01:00:21.

Die ersten und zweiten Klassen sollten zwei gleich große Räume erhalten, die dritten und vierten größere Klassenräume und je einen kleinen Differenzierungsraum. Das Bauamt nannte einen Flächenüberschuss gegenüber dem bisherigen Standort von fast 500 m². [G1, S. 11, 49; ab 00:31:23, 02:11:04] **Abgleich:** Der Umzug fand im Sommer 2022 statt. Wie die Raumnutzung heute angesichts der Schülerzahl aussieht, ist mit aktuellen Raumplänen zu überprüfen. [A7, A9]

Sport, Musik und Ganztag

> **„Die Sporthalle erfüllt die Anforderungen, die man an Grundschulsport stellen muss."**
> Antwort aus dem Bauamt; G1, S. 52, ab 02:17:53.

Vorgesehen waren eine Laufbahn mit Sprunggrube, umgesetzte Spielgeräte und die Nutzung der Sporthalle; die Schulleitung stellte Gymnastikhalle als Musikraum und Mitnutzung durch den Ganztag in Aussicht. Frühere Schäden an der Halle seien repariert. **Abgleich:** Die Aussagen dokumentieren den damaligen Anspruch, nicht die bautechnische Prüfung oder eine heute verifizierte Ausstattung. [G1, S. 24, 52; ab 01:01:42, 02:17:53]

Bus, sichere Wege und Barrierefreiheit

> **„Und wir werden also auf keinen Fall Wege ausweisen, die kindgefährdend sind."**
> FDP-Beitrag; G1, S. 43, ab 01:55:37.

Der Schulelternbeirat begrüßte das Busangebot und forderte kindgerechte Verkehrsverhältnisse. Bürger fragten nach Aufzügen und Sicherheit; die 2021 genannte Zusage zur Barrierefreiheit bezog sich ausdrücklich auf den Neubau Süderstraße. **Abgleich:** Laut Presse sollten die Aufzüge in Boje später fertig werden; die Konsolidierungsliste 2026 sieht eine Verkürzung des Busbetriebs vor. Eine komplette Einstellung ist nur als Information der Initiative dokumentiert. [G1, S. 19, 29, 50; P13; A7]

Was der Vergleich nicht beweist

Die Schule und der Schulelternbeirat bewerteten die Boje 2021 als räumliche Verbesserung gegenüber dem damaligen beengten Schulstandort. Die Initiative befürchtete dagegen die lange Dauer und Belastungen. Eine spätere Verlängerung des Provisoriums widerlegt nicht automatisch die damalige positive Einschätzung einzelner Räume. Für eine belastbare Bewertung sind aktuelle Nutzungsdaten und die tatsächliche Umsetzung nötig.

Quellenanhang: A7 S. 40–42 · A9 S. 44 · P13 S. 47 · G1 S. 50–53

Grundschule West: aus 14 werden rund 30 Millionen

Veröffentlichte Kostengrößen, nicht endgültige Bauausgaben



Quellen: A3, A4, A5, P1. Unterschiedliche Planungsstände.

Zeitpunkt	Angabe / Status
13.12.2021	14.000.000 € für Schule mit Sporthalle in der städtischen Standortmatrix. [A3]
Haushalt 2024	15.552.533 € Gesamtinvestition in der damaligen Investitionsliste, davon 502.532,72 € bisher bereitgestellt, 15,05 Mio. € künftig. [A4]
01.06.2026	23.602.500 € über alle Kostengruppen geschätzt; Ausschreibung Tragwerksplanung (zweizügige Schule, Einfeldsporthalle, Ganztag, bis zu 180 Kinder). [A5]
30.09.2026	NDR berichtet über rund 30 Mio. € für den Neubau. [P1]
19.10.2026	9.492.396,65 € in Investitionsliste (bisher bereitgestellt 1.592.396,65 € + künftige Ansätze 7,9 Mio. €); unvollständiger Finanzierungsstand, keine neue Gesamtkostenschätzung. [A7, PDF-S. 27]

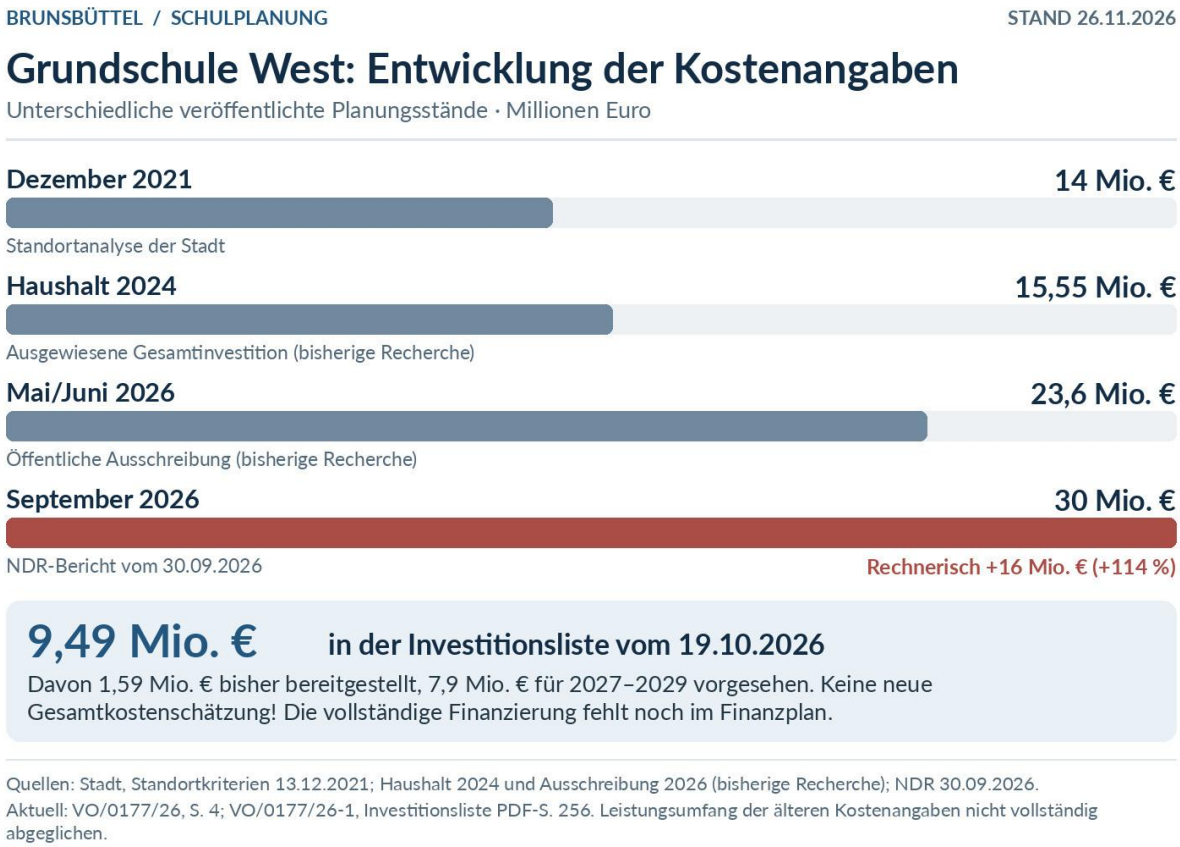
Gegenüber den 14 Mio. Euro von 2021 ist die im September 2026 berichtete Größenordnung um rund 16 Mio. Euro bzw. 114 % höher. Zwischen Planungsständen können sich Raumprogramm, Preise, Standards und Kostenabgrenzung ändern. Die Steigerung ist daher nicht automatisch ein Beleg für Verschwendung oder vermeidbare Mehrkosten.

Vergaben und tatsächlicher Baufortschritt

Im Oktober 2026 dokumentiert das Bauamt geschlossene Verträge mit TRU Architekten und Landschaftsarchitekt Hannes Hamann. Fachplanungen für Technik, Tragwerk, Verkehr und Ingenieurbauwerke seien europaweit ausgeschrieben und „kurz vor der Vergabe“. Grundrisse des Vorentwurfs (LPH 2) wurden mit Schule und Ganztag erörtert. Ein konkreter späterer Zuschlag oder vollständiger Vertragswert ist nicht belegt. [A8, S. 6]

Quellenanhang: A3/A4/A5 S. 38 · A6 S. 39 · A7 S. 40–42 · A8 S. 43 · P1 S. 44 · P9 S. 46 · P14 S. 47

Grundschule West: Entwicklung der Kostenangaben



Die Werte beziehen sich auf verschiedene Planungsstände; die tatsächlichen Gesamtkosten und die vollständige Finanzierung sind noch offen. [A3–A5, A7, P1]

Quellenanhang: A3 S. 38 · A4 S. 38 · A5 S. 38 · A7 S. 40–42 · P1 S. 44

Kosten: Was die Stadt im November 2021 wusste

Die Kostenfragen wurden ausdrücklich gestellt, bevor der Umzug vollzogen wurde. **G1:** bereitgestelltes Gedächtnisprotokoll; keine amtliche Niederschrift oder audiogeprüfte Abschrift.

Noch keine konkreten Zahlen

> **„Gibt es noch nicht."**
> Antwort der Moderation/Bürgermeister auf die Nachfrage nach konkreten Zahlen; G1, S. 33–34, ab 01:29:09.

Ein Bürger fragte nach Boje-Herstellung und Kosten der Gesamtmaßnahme, nannte 20 oder 30 Millionen als Frage. Die Stadt verwies auf laufende Kostenermittlung und Haushaltsberatungen. Die genannten 20/30 Millionen waren **keine Zusage oder amtliche Schätzung**. [G1, S. 33–34]

Zusage: Baukosten in der Haushaltsplanung darstellen

> **„auch die aus heutiger Sicht veranschlagten Baukosten, dargestellt werden."**
> Bürgermeister zur Haushaltsplanung 2022; G1, S. 38, ab 01:42:35.

Der Bürgermeister erläuterte die Notwendigkeit von Haushaltsmitteln vor Auftragsvergaben und kündigte an, die erwarteten Baukosten im November bei der Haushaltsberatung 2022 darzustellen. Er verwies auf eine spätere fachliche Kostenberechnung nach DIN vor Umsetzung. [G1, S. 38–39, ab 01:43:36] **Abgleich:** Dez. 2021: 14 Mio. Euro in der Standortmatrix; 2024: 15,55 Mio.; 2026: 23,6 Mio. in der Ausschreibung und rund 30 Mio. laut NDR. Im September 2026 fehlte die Veranschlagungsreife; die Oktober-Liste enthält nur Teilansätze. [A3–A7, P1]

SPD: Entscheidung ohne ausreichende Zahlen kritisiert

> **„Und hier haben wir jetzt gar keine Zahlen."**
> Sabine Mewes, SPD-Beitrag; G1, S. 36, ab 01:36:36.

Sie warnte davor, ohne Vergleich und trotz fehlender Erweiterungsreserve zu entscheiden; sie beschrieb das Vorgehen anschließend sinngemäß als Blankounterschrift. **Abgleich:** Die Auskunft der SPD vom 27.11.2026 berichtet weiterhin von einem fehlenden Kosten- und Vor-/Nachteilsvergleich unterschiedlicher Schulmodelle. Das ist eine bemerkenswerte Kontinuität der Kritik. [G1, S. 36–38; I3]

Prüfmaßstab

Ob die angekündigten Ansätze im Haushalt 2022 vollständig eingestellt wurden und wann welche Kostenermittlung vorlag, ist anhand der damaligen Haushalts- und Vergabeakten zu prüfen. Die steigenden Zahlen belegen unterschiedliche veröffentlichte Planungsstände, nicht automatisch eine Fehlplanung oder einen Bruch eines garantierten Kostenrahmens.

Quellenanhang: A3/A4/A5 S. 38 · A6 S. 39 · A7 S. 40–42 · P1 S. 44 · I3 S. 49 · G1 S. 50–53

Grundschule West: drei Jahre später

2021 geplanter Ablauf	Stand Oktober 2026
Umzug in Boje 2022	Sommer 2022 bezogen; Zwischenstandort bis zur Fertigstellung des Neubaus. [A9]
Abriss Altstandort, Kita-Neubau, Kita-Umzug	Neubau Jakobus fertig; nach Wasserschaden erneut ab 01.07.2026 bezogen. [A8]
Abriss alter Kita und Halle	Abriss 2025 wegen Nutzung der alten Kita während Trocknung nicht möglich; laut Bericht nun möglich. [A8]
Neubau und Fertigstellung West 2027	Bauzeitraum laut Bauamt voraussichtlich 2027 bis 2030. [A2, A8]

> *„Der Neubau der Grundschule soll voraussichtlich von 2027 – 2030 durchgeführt werden.“*
>
> Stadt Brunsbüttel, Berichtswesen III. Quartal 2026, VO/0217/26, 22.10.2026, PDF-S. 6. [A8]

Bei Fertigstellung im Jahr 2030 wird der Zwischenstandort rund acht Jahre genutzt worden sein (Sommer 2022 bis 2030). Damit liegt die voraussichtliche Fertigstellung ungefähr drei Jahre hinter dem Zeitstrahl von 2021. Das bedeutet nicht, dass einzelne Grundschulkinder acht Jahre Grundschule besuchen: Ein 2022 eingeschultes Kind konnte seine gesamte Grundschulzeit dort absolvieren. [A2, A8, A9]

Warum ist der Ablauf anfällig?

Der Neubau West hängt an einer Kette von Umzügen, Abrissen und einem Kita-Bau. Die Initiative hat diese Abhängigkeiten bereits 2022 kritisiert. Der Wasserschaden belegt konkret, dass sich eine Verzögerung an einem anderen Gebäude auf den Schulneubau auswirken kann. Auch Genehmigungen, Baupreise, Lieferzeiten und Planungskapazitäten können Einfluss nehmen; aus den vorliegenden Unterlagen lässt sich der Anteil der einzelnen Ursachen an der gesamten Verzögerung nicht beziffern. [I1, A8]

Der Standortvergleich von 2021

Die Matrix vom 13.12.2021 prüfte Süderstraße, Ochsenmarkt, Bredenweg, Am Belmermoor, zwei Flächen an der Olof-Palme-Allee und Am Doktorgraben. Sie bewertete u. a. Planungsrecht, Flächenverfügbarkeit, Erschließung und Grunderwerb. Die Baukosten wurden mit jeweils 14 Mio. Euro angesetzt; mehrere Alternativen erforderten weiteren Grunderwerb bzw. Bauleitplanung. Ein Vergleich von einer gemeinsamen Schule mit dem dauerhaften Betrieb zweier Grundschulen ist damit nicht gleichzusetzen. [A3]

Quellenanhang: A2 S. 37 · A3 S. 38 · A8 S. 43 · A9 S. 44 · I1 S. 48

Bauzeit: fünf Jahre, ausdrücklich mit Risiken

Der Zeitvergleich aus der Infoveranstaltung und dem Berichtswesen 2026. **G1:** bereitgestelltes Gedächtnisprotokoll; keine amtliche Niederschrift oder audiogeprüfte Abschrift.

Ambitionierter Zeitrahmen

> **„Wir sind mal hier mit fünf Jahren an den Start gegangen. Das ist ambitioniert. Da darf auch nicht viel passieren."**
>
> Bauamtsvortrag nach Wortübergabe an Marten Peters; G1, S. 6, ab 00:17:29.

Die Verwaltung erklärte, dass Planungsabstimmung und Vergabe Jahre beanspruchen. Fünf Jahre waren ein Ziel, kein garantiertes Fertigstellungsdatum. Der offizielle Zeitstrahl von 2021 sah 2027 als Fertigstellung vor. [A2] **2026:** Das Bauamt nennt 2027–2030 als voraussichtlichen Bauzeitraum. Damit drohen acht Jahre am Zwischenstandort und drei Jahre Verschiebung gegenüber dem Zeitstrahl. [A8, A9]

Abhängigkeit von der Kita

> **„Und vorher können wir mit der Schule nicht anfangen."**
>
> Bauamtsvortrag; G1, S. 12, ab 00:33:12.

Die Kita- und Schulbaumaßnahmen mussten räumlich und zeitlich aufeinander folgen. Im selben Beitrag berichtete das Bauamt, mehr als ein halbes Jahr bei der Vorbereitung des Kita-Planungsauftrags aufgeholt zu haben. Geplant wurde ein Umzug in den Sommerferien. [G1, S. 10–12, ab 00:29:28, 00:33:12, 00:34:44] **2026:** Wasserschaden an der neuen Kita, verzögerter Abriss der alten Kita und Halle; Wiederbezug erst am 01.07.2026. [A8]

Die Warnung der Initiative im November 2021

> **„Fachleute sprechen von acht oder zehn Jahren"**
>
> Schlussstatement der Initiative (Wortmeldung Harraß); G1, S. 56, ab 02:27:25.

Die Initiative stellte eine Alternative mit einem einzigen Umzug in Aussicht und nannte drei bis vier Jahre als eigene Erwartung für einen Neubau an anderer Stelle. **Abgleich:** Die damalige Warnung von acht Jahren ist mit dem heutigen Zeitplan vereinbar. Wie lange eine alternative Planung tatsächlich gedauert hätte, lässt sich rückblickend nicht belegen. [I1, A8]

Fazit des Abgleichs

Die Stadt benannte das Risiko der Baukette damals selbst. Der tatsächliche Wasserschaden ist ein dokumentiertes Beispiel dafür, dass dieses Risiko eingetreten ist. Das erlaubt eine Kritik an der Risikoplanung; es belegt nicht, dass die Verzögerung vollständig vermeidbar gewesen wäre.

Quellenanhang: A2 S. 37 · A8 S. 43 · I1 S. 48 · G1 S. 50–53

Grundschule West: Zeitplan 2021 und 2026



Fertigstellung 2030 ist der voraussichtliche Stand laut Bauamtsbericht, keine Garantie. Die Zeitangabe 2027 ist der ursprüngliche Plan. [A2, A8, A9, G1]

Quellenanhang: A2 S. 37 · A8 S. 43 · A9 S. 44 · G1 S. 50–53

Standort Süderstraße: Platz, Verkehr, Reserven

Die damalige Begründung für die Standortwahl – und was offen blieb. **G1:** bereitgestelltes Gedächtnisprotokoll; keine amtliche Niederschrift oder audiogeprüfte Abschrift.

Planungsrecht und zeitlicher Vorteil

> **„Also wir müssen immer erstmal Flächenerwerb betreiben."**
>
> Bauamtsvortrag zu alternativen Flächen; G1, S. 8, ab 00:21:59.

Die Verwaltung bevorzugte bei zwei Standorten die Süderstraße wegen vorhandenem Baurecht, Eigentum und Erschließung. Für andere Flächen nannte sie fehlendes Planungsrecht, Grunderwerb, Erschließung, Konflikte mit Wohn-/Gewerbeentwicklung und Windenergie. Bei Bauleitplanung wurden je nach Lage grob ¾ bis ein Jahr bzw. mindestens anderthalb Jahre genannt. [G1, S. 8–10, 16–17; 00:21:59 ff., 00:43:47 ff.] **Abgleich:** Der Dezembervergleich von sieben Standorten bildet diese Fragen ab, aber nicht den Vergleich zweier Schulmodelle. [A3]

Keine Erweiterungsreserve am Standort

> **„Da ist auch kein Platz mehr für andere baulichen Anlagen."**
>
> Bauamtsvortrag; G1, S. 6 (Fortsetzung des Beitrags ab 00:15:42).

Das Raumprogramm war wegen Ganztag von ungefähr 2.500 auf fast 4.000 m² gestiegen. Der Standort wurde als passend für eine zweizügige Schule beschrieben; Eltern und SPD kritisierten die fehlende Erweiterbarkeit. Die Verwaltung verwies auf flexible Steuerung zwischen beiden Schulen. [G1, S. 3–4, 6, 17, 35–36; ab 00:10:29, 00:46:39, 00:47:33, 01:34:40] **2026:** Die Ausschreibung nennt bis zu 180 Kinder, die Haushaltsplanung für West 2027/28 jeweils 205. Die Vereinbarkeit muss geklärt werden. [A5, A7]

Schulhof, Bringverkehr, Inklusion

> **„Alles andere bleibt natürlich dem architektonischen Wettbewerb vorbehalten."**
>
> Antwort der Moderation/Bauamtsvortrag zu einer Planungsskizze; G1, S. 19, ab 00:51:52.

Die Stadt stellte Lehrerparkplätze und Schulhof in Aussicht. Für Elterntaxis waren keine eigenen Flächen eingezeichnet; eine Lösung im Straßenraum wurde angekündigt. Auf Nachfrage zur Inklusion verwies das Bauamt auf die Landesbauordnung. **2026:** Fachplanung Verkehr ist laut Bauamtsbericht noch kurz vor Vergabe; ein abschließender Nachweis zu Verkehr, Außenflächen und barrierefreier Nutzung liegt nicht vor. [G1, S. 18–22; A8]

Offene Frage

Ein Grundstück kann für das damalige Raumprogramm grundsätzlich geeignet sein, ohne für jede spätere Bedarfsentwicklung genügend Reserven zu bieten. Die Aussagen von 2021 sind deshalb anhand des aktuellen Raumprogramms, der Schülerzahlen, Verkehrsplanung und Erweiterungsmöglichkeiten abzugleichen.

Quellenanhang: A3 S. 38 · A7 S. 40–42 · G1 S. 50–53

Boy-Lornsen-Grundschule: die zweite Investition

Das Bauamt beschreibt den Standort Schulstraße 2–4 mit sieben Gebäuden und ca. 4.500 m² Grundfläche. Die Gebäude stammen aus verschiedenen Baujahren zwischen 1859 und 2005. Am 17.03.2022 wurden Neubau der Sporthalle, Abriss der Häuser 7 und 8 und Neubau eines Verwaltungs- und Klassentrakts beschlossen. Abschließend soll der jetzige Verwaltungsbau zurückgebaut werden. [A8, S. 6–7]

Gebäude / Bereich	Sachstand aus dem Bauamtsbericht
Verwaltung	Baujahr 1895 laut Bauamt; schlechter baulicher Zustand, Anforderungen moderner Verwaltung nicht erfüllt. NDR berichtete 2024 über Sperrung und 2025 über Wiederfreigabe. [P15, P16]
Haus 3 (1956)	Modernisierungen 2021; Flurestrich und Bodenbeläge erneuerungsbedürftig.
Haus 4 (2005)	Ganztag, Küche 2011 erweitert; guter Zustand.
Haus 5	2017/18 modernisiert; Austausch von Heizflächen in kommenden Jahren.
Haus 6 (1972)	Sanitär und Elektro modernisiert; weitere Arbeiten, u. a. Boden und barrierefreies Personal-WC.
Häuser 7 und 8 (1963)	Turnhalle soll als Zweifeldhalle neu gebaut werden; Mehrgenerationenhaus/Kita ebenfalls Abriss und Neubau vorgesehen.

Quelle: A8, PDF-S. 6–7. Haus 3/5 Innenhof: Abdichtung, Zuwegung, Gelände- und Oberflächenentwässerung; Abschluss mit Spielgeräten 2024. Eine flächendeckende Brandmeldeanlage fehlt laut Bericht; ELA 2023 erneuert. Daraus wird keine konkrete Gefahrenbewertung abgeleitet.

> *„Im Jahr 2026 soll noch ein Workshop über den Raumbedarf für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Boy-Lornsen-Schule erfolgen. Anschließend soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.“*
>
> Bauamtsbericht vom 22.10.2026, PDF-S. 7. [A8]

Die vollständige Kostenschätzung der Boy-Lornsen-Maßnahme und ein verbindlicher Umsetzungszeitplan liegen nicht vor. Die 120.000 Euro in der Investitionsliste 2024 waren ein damaliger Ansatz, kein realistischer Gesamtpreis für die beschriebenen Bauarbeiten. Der NDR berichtete im September 2026, dass später im laufenden Betrieb saniert werden soll. [A4, A8, P1]

November 2021: auch die zweite Schule war Thema

Das Bauamt erklärte bereits, auch die andere Grundschule müsse Ganztagsbedarf und bauliche Probleme bewältigen; mittelfristig bestehe erheblicher Handlungsbedarf. [G1, S. 4, ab 00:12:17] **2026:** Der Bedarf war also bekannt; die aktuelle Machbarkeitsstudie für Boy-Lornsen ist laut A8 erst noch vorgesehen.

Quellenanhang: A7 S. 40–42 · A8 S. 43 · P15/P16 S. 44 · I2 S. 48 · I3 S. 49 · G1 S. 50–53

Boy-Lornsen: Finanzierungsbedarf weiterhin offen

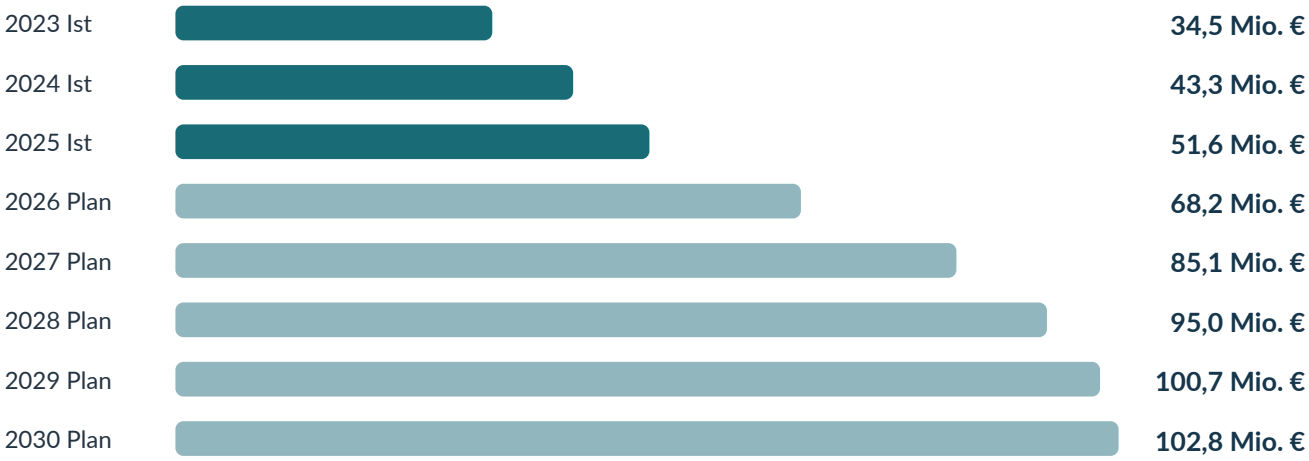


Illustrative Rechenszenarien der Initiative, keine amtliche Kostenberechnung. Die 8 Mio. Euro für die Sporthalle sind eine Vergleichsannahme, kein Angebot für Brunsbüttel. [A8]

Quellenanhang: A8 S. 43 · I2 S. 48

Die Haushaltslage: Investitionsschulden

Die Investitionskredite der Stadt sind seit 2023 gewachsen. Der Haushaltsentwurf 2027 zeichnet bis Ende 2030 einen weiteren deutlichen Anstieg. Wichtig: 2023–2025 sind Ist-Werte, ab 2026 Planwerte. [A7, PDF-S. 23]



Dunkel: Ist-Werte / Hell: Planwerte · Quelle: VO/0177/26-1, PDF-S. 23.

> *„Die Verbindlichkeiten der Gesellschaften sowie insbesondere der Finanzierungsbedarf für den Neubau der Grundschule West sind darin noch nicht enthalten.“*
>
> Stadt Brunsbüttel, Haushaltsvorlage VO/0177/26, September 2026, S. 4. [A6]

Die Verwaltung begründete dies mit noch fehlender Veranschlagungsreife und kündigte zu gegebener Zeit einen Nachtragshaushalt an. In der Oktober-Investitionsliste sind bereits Teilbeträge enthalten; die Aussage betrifft deshalb die noch nicht vollständig abgebildete Finanzierung. Es wäre falsch, schlicht weitere 30 Mio. Euro auf den Planwert 102,764 Mio. Euro aufzuschlagen: bereits enthaltene Mittel, Zuschüsse, Kreditaufnahme und Tilgungen müssten berücksichtigt werden. [A6, A7]

Schon 2023 warnte die Finanzverwaltung

In der Brunsbütteler Zeitung vom 21.11.2023 erläuterte Kämmerer Michael Brakhage die damaligen rund 35 Mio. Euro Schulden: „Im Grunde haben wir das Geld verbaut“. Die Politik strebte damals laut Presse fünf Prozent geringere Ausgaben an (ca. drei Mio. Euro); der Hauptausschuss befürwortete einen Gewerbesteuerhebesatz von 400 statt 390 Prozent. [P14]

Was die Investitionsliste bereits abbildet

Die Investitionsliste vom 19.10.2026 nennt für West 7,9 Mio. Euro weitere Planmittel (2027: 2,3 Mio.; 2028 und 2029 jeweils 2,8 Mio.) neben 1,592 Mio. Euro bisherigen Mitteln. Die Verpflichtungsermächtigungen für 2028/29 betragen zusammen 5,6 Mio. Euro. Eine Verpflichtungsermächtigung ist keine Auszahlung und kein Nachweis eines vergebenen Vertrags. [A7, PDF-S. 27]

Quellenanhang: A6 S. 39 · A7 S. 40–42

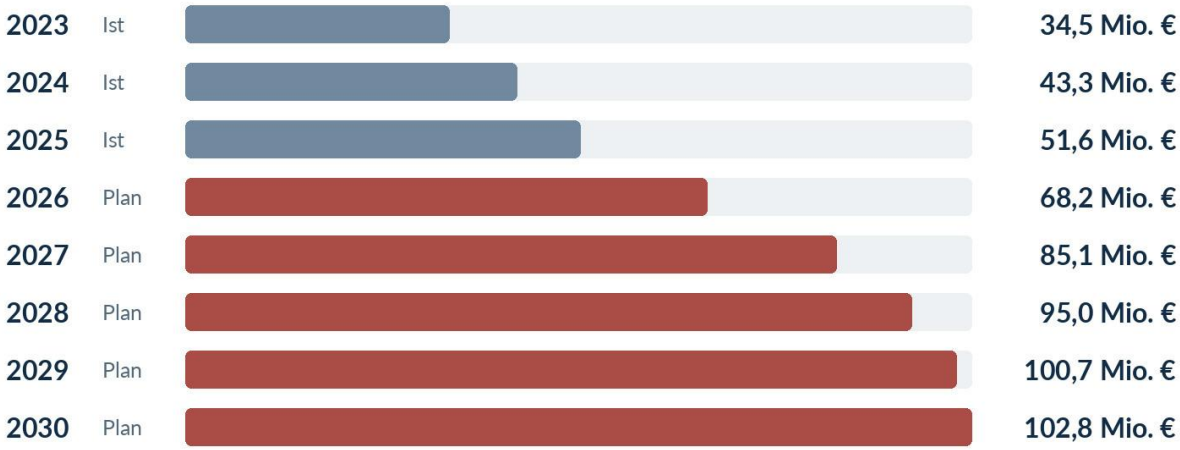
Investitionsschulden und zusätzlicher Liquiditätsbedarf

BRUNSBÜTTEL / SCHULPLANUNG

STAND 26.11.2026

Brunsbüttel: Investitionsschulden bis 2030

Kernhaushalt · Haushaltsentwurf 2027 vom 21.10.2026 · Millionen Euro



102,8 Mio. € Investitionsschulden Ende 2030
Vollständige Finanzierung des Neubaus Grundschule West noch nicht enthalten.

Zusätzlicher Liquiditätsbedarf: rund 37,2 Mio. €
Summe der geplanten Finanzmittelfehlbeträge 2027–2030 nach Tilgung (Oktoberfassung); im September rund 36,9 Mio. €. Kein feststehender Kassenkreditbestand.

Quellen: Stadt Brunsbüttel, VO/0177/26-1, PDF-S. 11 und 23; VO/0177/26, S. 4.
Ab 2026 Planwerte. Verbindlichkeiten der städtischen Gesellschaften hier nicht enthalten.

2023–2025 Ist-Werte, 2026–2030 Planwerte. 37,2 Mio. Euro sind die Summe geplanter laufender Finanzsalden 2027–2030, keine nachgewiesene Endschuld. Die vollständige Finanzierung West fehlt. [A6, A7]

Quellenanhang: A6 S. 39 · A7 S. 40–42

Die Haushaltslage: Defizite und Handlungsfähigkeit

Kennzahl	Planungsstand Oktober 2026
Jahresfehlbetrag 2026	10,549 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2027	11,625 Mio. €
Jahresfehlbeträge 2028/29/30	11,371 / 11,493 / 12,936 Mio. €
Kumulierte erwartete Defizite 2026–2030	57,974 Mio. €
Negative Finanzmittelsalden 2027–30	8,6005 + 8,6928 + 9,1144 + 10,7443 = 37,152 Mio. €
Eigenkapital Ende 2025 / 2030	76,063 / 18,089 Mio. € (Rückgang rund 76 %)
Gesamtverschuldung I Ende 2030	151,960 Mio. € nach der separaten Übersicht; andere Abgrenzung als Investitionskredite.
Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen und Tilgung 2030	4,609 + 4,365 Mio. € ≈ 8,97 Mio. €

Quelle: A7, PDF-S. 8, 11–12, 23, 58. Die Übersicht auf S. 58 nennt für die Verschuldung Ende 2030 102,767 Mio. €, S. 23 102,764 Mio. €; Differenz 3.000 €. Für die Zeitreihe wird S. 23 verwendet. Negative Finanzmittelsalden sind nicht automatisch der Bestand an Kassenkrediten.

> *„Der Stadt ist damit die finanzielle Leistungsfähigkeit, sowie der nötige Freiraum für Entscheidungen und damit auch die politische Handlungsfähigkeit praktisch entzogen.“*
>
> Stadt Brunsbüttel, Haushaltsvorlage VO/0177/26, September 2026, S. 4. [A6]

Die Finanzverwaltung weist auch auf günstigere tatsächliche Jahresergebnisse in den Vorjahren und allgemeine strukturelle Belastungen hin. Die Haushaltsschieflage kann nicht ausschließlich der Schulplanung zugeschrieben werden. Die geplanten Schulbaukosten erhöhen jedoch den Bedarf an einer nachvollziehbaren Priorisierung. Der Finanzplan ist eine Prognose, keine unveränderliche Zukunft.

November 2021: Was passiert, wenn das Geld nicht reicht?

Auf die Frage eines Elternteils nach finanzieller Überforderung und aus dem Ruder laufenden Kosten verwies der Bürgermeister auf spätere Entscheidungen: „In der Regel muss man dann mehr Geld zur Verfügung stellen.“ [G1, S. 38–39, ab 01:43:14 und 01:45:26] **2026:** Die Haushaltsvorlage beschreibt inzwischen den Verlust finanziellen Handlungsspielraums. Eine Kostenobergrenze oder eine konkrete Abbruchschwelle wurde 2021 nicht genannt.

Quellenanhang: A6 S. 39 · A7 S. 40–42 · P14 S. 47 · G1 S. 50–53

Zwei Standorte oder eine gemeinsame Schule?

Die aktuelle Haushaltsplanung erwartet insgesamt rund 500 Grundschulkinder. Die Anzahl der Klassen und der Bedarf an Ganztags-, Förder- und Fachräumen müssen unabhängig von der Gesamtgröße ermittelt werden. [A7, PDF-S. 138, 141]

Jahr	Boy-Lornsen	West	Gesamt
2025 Ist	**305**	**163**	**468**
2026 Plan	**320**	**195**	**515**
2027 Plan	**310**	**205**	**515**
2028 Plan	**305**	**205**	**510**
2029 Plan	**295**	**194**	**489**

Die Ausschreibung für West geht von bis zu 180 Kindern aus. Die Haushaltsplanung nennt für West bis zu 205; die Abweichung ist keine Belegungsvorhersage für den neuen Bau, aber eine Frage an die Bedarfsplanung. Schulwahl, Einzugsbereiche, Bevölkerungsentwicklung und flexible Raumreserven sind zu prüfen. [A5, A7]

Mögliche Vorteile eines gemeinsamen Standorts	Mögliche Vorteile von zwei Standorten
Eine gemeinsame Verwaltung und Gebäudetechnik, weniger Doppelstrukturen; potenziell geringere Betriebs- und Instandhaltungskosten.	Wohnortnähe, kürzere Wege für Teile der Stadt, kleinere Schulgemeinschaften.
Lehrkräfte und Vertretungen leichter im selben Gebäude koordinierbar; gemeinsame Förderung, Ganztag, AGs und Fachräume.	Unterschiedliche pädagogische Profile und Wahlmöglichkeiten; vertraute Beziehungen und überschaubare Strukturen.
Flexible Raumaufteilung, Inklusion und gemeinsame Infrastruktur; eventuell Verkauf einer nicht mehr benötigten Fläche.	Geringeres Risiko sehr großer Einrichtungen; keine zusätzliche Konzentration von Verkehr oder Ausfallrisiken.

Der OECD-Bericht *Responsive School Systems* (2018, S. 131–132) verweist auf Forschung, nach der Grundschulen mit 300–500 Kindern Größenvorteile mit den Nachteilen sehr großer Einrichtungen ausbalancieren können. Er beschreibt zugleich Vorteile kleinerer Schulen und mögliche längere Schulwege. Das ist keine pauschale Empfehlung für 500 Kinder in Brunsbüttel; auch eine große Schule muss pädagogisch gut organisiert werden. [W1]

November 2021: Wie viele Kinder waren es wirklich?

Die Moderation nannte 180 Kinder an West und 250 an Boy-Lornsen, zusammen 430. CDU diskutierte 500–600, im FDP-Beitrag fiel die Zahl 800 im Zusammenhang mit einer großen Schule. [G1, S. 32, 40, 48–49; 01:25:13 ff., 01:46:57 ff., 02:09:43 ff.] **2026:** Die Planung rechnet mit rund 500, nicht mit 800 Kindern; die damaligen Zahlen waren keine gesicherte Prognose.

Quellenanhang: A7 S. 40–42 · G1 S. 50–53 · W1 S. 56

Eine gemeinsame Grundschule für rund 500 Kinder?



Argumente und mögliche Vorteile aus Sicht der Initiative; keine garantierten Einsparungen oder nachgewiesenen pädagogischen Effekte. Beide Standortmodelle sind anhand desselben Raumprogramms zu bewerten. [A7, W1, I2]

Quellenanhang: A7 S. 40–42 · W1 S. 56 · I2 S. 48

Was könnte eine gemeinsame Schule kosten?

Rechenbeispiel der Initiative – keine amtliche Kostenschätzung, keine Prognose und kein Nachweis einer Einsparung.

Um die mögliche Größenordnung zu illustrieren, wurden in der Initiative folgende Annahmen diskutiert. Für eine belastbare Entscheidung müssen alle Varianten dasselbe Raumprogramm, gleiche Qualitätsstandards und denselben Preisstand abbilden.

Rechenannahme	Betrag
A: Neubau West (Medienangabe, September 2026)	30,0 Mio. €
A: Boy-Lornsen-Modernisierung inkl. Halle (hypothetische Spanne)	15–25 Mio. €
A: beide Standorte zusammen (Rechenwert)	45–55 Mio. €
B: gemeinsame Schule (hypothetischer Ansatz)	35,0 Mio. €
B: möglicher Grundstückserlös (hypothetisch: 20.000 m² × 95 €/m²)	– 1,9 Mio. €
B: rechnerische Nettoinvestition ohne weitere Nebenkosten	33,1 Mio. €
A minus B (reines Szenario)	11,9–21,9 Mio. €

Die häufig genannte Größenordnung von **10–20 Mio. Euro** möglichen Mehrkosten ist eine gerundete, illustrative Einschätzung der Initiative. Weder der angenommene Sanierungspreis noch der Preis einer gemeinsamen Schule oder ein Grundstückserlös sind amtlich bestätigt. Für das Boy-Lornsen-Grundstück sind Größe, planungsrechtliche Nutzbarkeit, Altlasten, Abrisskosten, etwaige Fördermittelbindungen und Verkehrswert gesondert zu klären. Ohne Verkauf ergäbe sich in diesem Beispiel eine Differenz von 10–20 Mio. Euro.

Was muss ein vollständiger Vergleich einbeziehen?

Investitionen in beiden Varianten: Grundstück, Bauleitplanung, Planung, Abriss, Bau, Sporthalle, Ausstattung, Übergangslösungen und Risikoreserven. Hinzu kommen laufende Energie-, Reinigungs-, Instandhaltungs-, Verwaltungs-, IT-, Beförderungs- und Finanzierungskosten sowie ggf. Fördermittel und Grundstückserlöse. Pädagogischer Bedarf, Erreichbarkeit und Umsetzung im laufenden Betrieb sind als Kriterien zu gewichten.

Die einfache Verteilung eines einmaligen Betrags auf zehn Jahre ergibt keinen tatsächlichen jährlichen Haushaltsaufwand. Dieser hängt u. a. von Nutzungsdauer, Abschreibung, Zins, Tilgung und Betriebsaufwand ab. Ohne diese Daten ist eine jährliche Mehrbelastung nicht seriös bezifferbar.

November 2021: Kosten und Alternativen schon damals umstritten

Ein Bürger wies darauf hin, dass ein anderer Standort Umzug und teure Umbauten in der Boje ersparen könne. [G1, S. 17, ab 00:46:39] **2026:** Eine belastbare Rechnung muss genau diese Übergangskosten neben den Grundstücks-, Erschließungs- und Folgekosten erfassen. Das obige Szenario ersetzt sie nicht.

Quellenanhang: A3 S. 38 · A8 S. 43 · I2 S. 48 · G1 S. 50–53

Zwei Standorte oder eine gemeinsame Schule?

BRUNSBÜTTEL / SCHULPLANUNG

STAND 26.11.2026

Zwei Schulstandorte oder ein gemeinsamer Neubau?

Rechenvergleich auf Basis veröffentlichter Angaben und ausdrücklich hypothetischer Werte

Zwei Standorte	Ein gemeinsamer Standort
30 Mio. € Grundschule West Öffentlich genannt · NDR, 30.09.2026	**35 Mio. €** Gemeinsame Grundschule Beispielannahme für rund 500 Kinder
15–25 Mio. € Boy-Lornsen-Grundschule Hypothetische Kostenszenarien	**–1,9 Mio. €** Möglicher Grundstückserlös 20.000 m² × 95 €/m² · Rechenannahmen
Summe der Szenarien **45–55 Mio. €**	Nach angenommenem Erlös **33,1 Mio. €**

Rechnerischer Unterschied: 11,9–21,9 Mio. €

Nur unter den obigen Annahmen – keine nachgewiesene Einsparung.



Lagebild, keine Katasterprüfung

Was die neuen Stadtunterlagen zeigen

Grundschule West: vollständige Finanzierung noch nicht im Finanzplan. Boy-Lornsen: Workshop zum Raumbedarf und anschließende Machbarkeitsstudie angekündigt.

Grundstück: verwertbare Fläche, Baurecht, Wert und Nettoerlös sind nicht nachgewiesen. Vergleich erfordert gleichwertige Leistungen, Fördermittel, Folgekosten und Umstellungskosten.

Quellen: NDR 30.09.2026 (GS West); Stadt, VO/0177/26, S. 4; VO/0217/26, PDF-S. 6–7; VO/0177/26-1 (Schülerzahlen).
Bodenwert und Flächenansatz aus bisheriger Beispielrechnung; keine neue Wertermittlung. Karte: von der Initiative bereitgestellt.

Rechenbeispiel der Initiative. Beträge für Boy-Lornsen, den gemeinsamen Neubau und den möglichen Grundstückserlös sind Annahmen. Die Differenz ist keine nachgewiesene Mehrbelastung. [A3, A8, I2]

Quellenanhang: A3 S. 38 · A8 S. 43 · I2 S. 48

2026: Wer hat wie entschieden?

Im Mai 2026 wollte die SPD die Optionen für die Boy-Lornsen-Schule erneut prüfen lassen. Die CDU hielt an den beiden Standorten fest. Boyens berichtete am 12.05. über den Widerspruch der CDU und am 14.05. über die Ablehnung des SPD-Vorstoßes im Bildungsausschuss. Die zugänglichen Artikelanfänge nennen Kostenargumente und Wahlkampfkritik; der vollständige Wortlaut der Beiträge ist nicht verfügbar. Deshalb werden keine weitergehenden persönlichen Zitate zugeschrieben. [P17, P18]

Abstimmung	Ergebnis
11.08.2026 Bildungsausschuss	Gemeinsamer Neubau, Antrag SPD/WGP/Grüne: 5 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung. Keine Mehrheit. [P19]
29.09.2026 Ratsversammlung	Zusammenlegung beider Grundschulen: 13 Ja, 15 Nein. Abgelehnt. [P1]
29.09.2026 Ratsversammlung	Antrag auf Ratsbürgerentscheid ebenfalls abgelehnt; laut schriftlicher SPD-Auskunft 13 Ja, 15 Nein. [P1, I3]

Der NDR berichtet, dass CDU und FDP im August an den fortgeschrittenen Planungen für West festhielten. Der Bürgermeister bewertete das September-Votum positiv, weil die geplanten Erneuerungen der Schulen weiterhin erfolgen könnten. SPD, WGP und Grüne hatten für einen gemeinsamen Neubau argumentiert, u. a. um Sanierungskosten zu vermeiden und Personal zu bündeln. [P1, P19]

Schriftliche Auskunft der SPD-Fraktion, 27.11.2026

Das SPD-Ratsmitglied Elke Schmidt-Wessel teilte der Initiative nach Absprache mit ihrer Fraktion schriftlich mit, dass es keinen Vergleich der Kosten und der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Schulmodelle gegeben habe und weiterhin keinen gebe. Die Mehrheitsentscheidung vom 29.09.2026 sei nach ihrer Auskunft nicht auf wirtschaftlichen Überlegungen aufgebaut gewesen. Laut dieser Auskunft war zuvor ein Mitglied der WGP zur CDU gewechselt. Auch ein Gleichstand hätte für den Ratsbürgerentscheid keine Mehrheit bedeutet. Die SPD hält eine Zusammenlegung politisch inzwischen für nicht mehr durchsetzbar und konzentriert sich auf eine gute Lösung für Boy-Lornsen; sie bezweifelt, dass eine Sanierung mit Teilneubau während des Schulbetriebs die beste Lösung sei. [I3]

Die Stellungnahme ist ein wichtiger Hinweis aus dem Rat, aber kein Ersatz für die amtliche Aktenprüfung. Die SPD hat laut Initiative die Veröffentlichung freigegeben. Die Sachauskunft im Wortlaut steht im Quellenanhang (I3). Private Kontaktdaten sind nicht abgedruckt.

November 2021: SPD und Grüne forderten bereits eine breitere Prüfung

Die SPD-Vertreterin Sabine Mewes warb dafür, „einen gemeinsamen Standort“ zu prüfen, und kritisierte fehlende Zahlen. Der Grünen-Beitrag verlangte eine Bewertung beider Schulen nach objektiven Kriterien. [G1, S. 35–38, 43–46; ab 01:34:40, 01:57:19] **2026:** Die schriftliche SPD-Auskunft greift den gleichen Kernpunkt auf. Sie ist ein Hinweis, kein Beweis dafür, dass nie irgendeine Prüfung stattgefunden hat.

Quellenanhang: P1/P17/P18/P19 S. 44 · I3 S. 49 · G1 S. 50–53

Wirtschaftlichkeit und Kommunalaufsicht

Die Initiative fragte den Bürgermeister nach einer aktuellen vergleichenden Betrachtung beider Schulmodelle, Investitions- und Folgekosten sowie Vergabeständen. Nach der im November 2026 dokumentierten Wiedergabe der Stadtantwort verwies die Verwaltung auf die Machbarkeitsstudie 2017, überarbeitete Unterlagen 2021 und den Realisierungswettbewerb 2023. In der dokumentierten Wiedergabe wurden Fragen zur gemeinsamen Schule und zu Folgekosten als unklar bezeichnet. Eine aktuelle vollständige Gesamtkostenrechnung für beide Modelle wurde nicht benannt. Eine Kostenberechnung wurde erst nach Leistungsphase 3 in Aussicht gestellt. Das sind Angaben aus der Wiedergabe, keine wörtlich geprüften Zitate der Verwaltung. Die vollständige Originalantwort ist dieser öffentlichen Dokumentation nicht beigefügt; daraus folgt keine gesicherte Aussage, dass es außerhalb der bekannten Unterlagen keine Berechnung gibt. [I2]

Rechtlicher Prüfmaßstab

§ 12 Abs. 1 GemHVO Schleswig-Holstein sieht für Investitionen erheblicher finanzieller Bedeutung vor, dass vor der Entscheidung die wirtschaftlichste unter mehreren in Betracht kommenden Lösungen anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der Folgekosten ermittelt werden soll. Seit 01.01.2026 nimmt die Regelung ausdrücklich auf eine von der Gemeindevertretung festgelegte Wertgrenze Bezug. Maßgeblich ist jeweils die für den konkreten Beschlusszeitpunkt geltende Fassung. Abs. 2 stellt Anforderungen an Veranschlagungsreife und die Schätzung späterer jährlicher Haushaltsbelastungen. § 75 Abs. 2 GO Schleswig-Holstein formuliert die Grundsätze wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung. [R1]

Die Regelung schreibt weder automatisch eine Zusammenlegung vor noch entscheidet sie allein über die Rechtmäßigkeit eines konkreten Beschlusses. Zu klären sind insbesondere der Inhalt bereits vorliegender Studien, die Tragweite der Beschlüsse, der Zeitpunkt der Vergleichsrechnung und ob sich Alternativen bzw. finanzielle Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben.

Stand der Eingabe an den Kreis

Nach Angaben der Initiative ist die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen mit der Frage der Wirtschaftlichkeit befasst; der Kreis hat nach ihrem Kenntnisstand weitere Unterlagen von der Stadt angefordert. Eine vollständige amtliche Eingangsbestätigung, die genaue Anforderung, ein Prüfergebnis oder eine verbindliche Entscheidung des Kreises liegen in den für diese Dokumentation überprüfbaren Unterlagen nicht vor. Eine Einschaltung der Aufsicht bedeutet nicht, dass sie bereits einen Rechtsverstoß festgestellt hat. [I2]

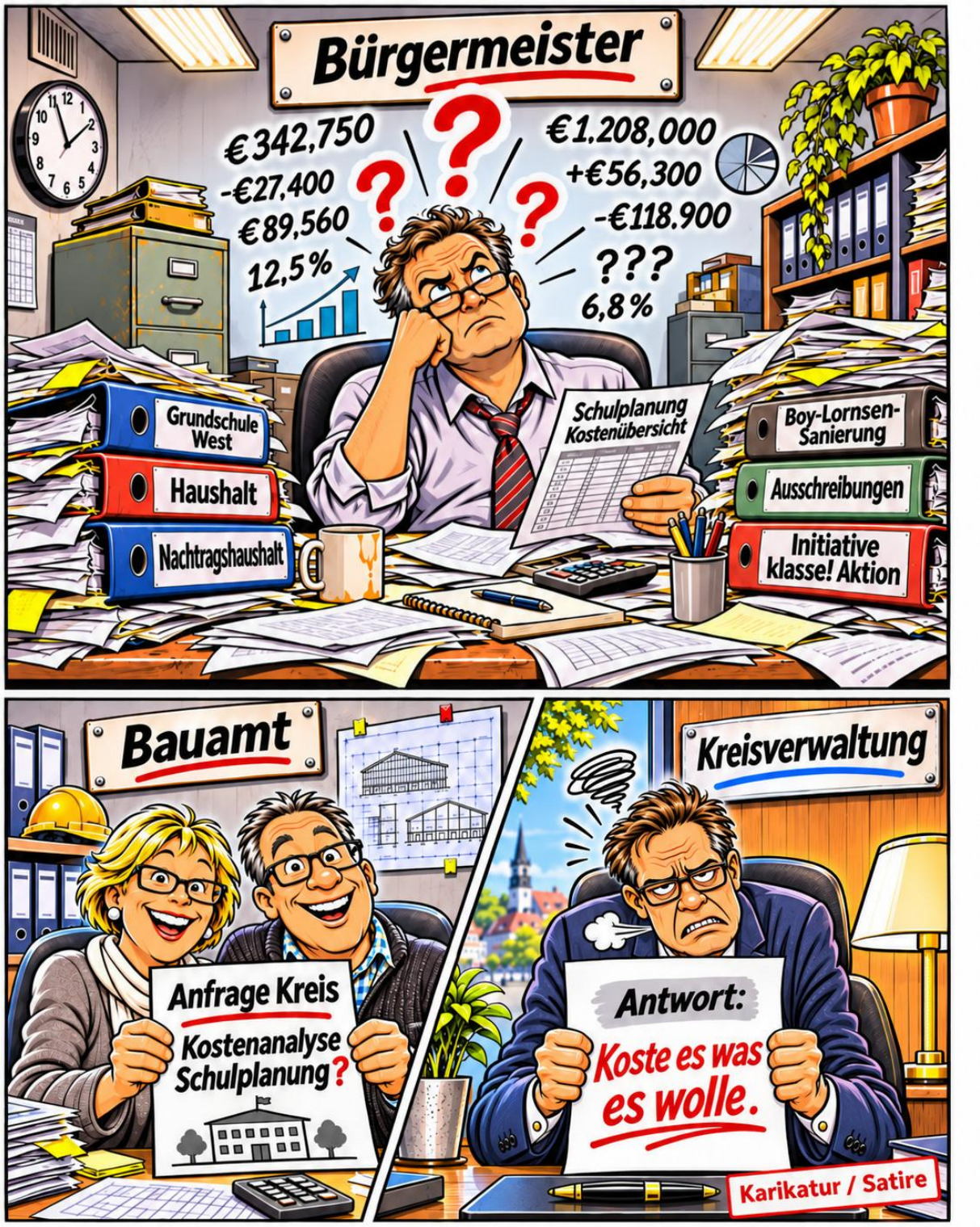
Auch die konkrete Genehmigung erhöhter Kreditaufnahmen aus dem Nachtragshaushalt 2026 einschließlich etwaiger Auflagen und die endgültige Haushaltsgenehmigung 2027 sind zu beschaffen. Die veröffentlichten Entwürfe und Bekanntmachungen allein genügen dafür nicht.

November 2021: Aufsicht und Rechtmäßigkeit

Der Bürgermeister erläuterte, der beschlossene Haushalt mit Investitionskrediten werde dem Kreis vorgelegt; üblicherweise seien Kreditermächtigungen gekürzt worden. Im Schlusswort sah er keinen offensichtlich rechtswidrigen Beschluss. [G1, S. 50–51, 56–57; ab 02:12:40, 02:28:24] **2026:** Dies war seine damalige Einschätzung, keine Entscheidung der Kommunalaufsicht über die aktuelle Planung.

Quellenanhang: A6 S. 39 · A7 S. 40–42 · I2 S. 48 · G1 S. 50–53 · R1 S. 54 · R2 S. 54–55

Karikatur zur laufenden Diskussion



Satire der Initiative: Die dargestellten Personen, Gedanken, Zahlen und Dialoge sind fiktiv. Die Zeichnung dokumentiert keine tatsächliche Antwort der Stadt oder des Kreises und ist kein Tatsachenbeleg. [I2]

Quellenanhang: I2 S. 48

Welche Fragen sind jetzt zu beantworten?

Für eine belastbare öffentliche Debatte benötigt Brunsbüttel die folgenden Unterlagen. Die Initiative bittet Verwaltung, Rat und Kommunalaufsicht um nachvollziehbare und prüffähige Antworten.

Prüfgegenstand	Benötigte Information
Wirtschaftlichkeitsvergleich	Datum, Auftrag, Varianten, Bewertungsmethode, Investitions- und Folgekosten; welche Entscheidungsträger kannten die Unterlagen wann?
Grundschule West	Aktuelle Kostenberechnung nach Kostengruppen, vollständiges Raumprogramm, Finanzierung, Fördermittel, Bauzeiten, Risiken und Stand aller Vergaben.
Boy-Lornsen	Ergebnis Raumbedarfsworkshop; Machbarkeitsstudie; Bestandsgutachten und Varianten (Umbau, Neubau, Zusammenlegung); konkrete Gesamtkosten und Bauzeiten.
Gemeinsame Schule	Gleichwertiges Raumprogramm für rund 500 Kinder, Standortoptionen, Schulwege, Verkehr, Erweiterbarkeit und pädagogisches Konzept.
Grundstücke / Folgekosten	Eigentum, Verkehrswerte, mögliche Erlöse, Nebenkosten, Förderbindungen; langfristiger Betrieb und Personalbedarf; realistische Barwert- bzw. Lebenszyklusrechnung.
Haushalt und Aufsicht	Beschlossene Satzung 2027, Nachtrag 2026, Kreditgenehmigungen und Auflagen, Stellungnahme der Kommunalaufsicht.
Soziale Maßnahmen	Entscheidungen und Wirksamkeitsdaten zu DaZ, Sozialstaffel, Tafel, Schulbus und weiteren Kürzungen; tatsächliche jährliche Einsparungen.

Fazit der Initiative

Die Entwicklung des Zeitplans und der veröffentlichten Kostengrößen zeigt, warum die Warnungen aus dem Jahr 2022 ernst genommen werden müssen. Angesichts der Haushaltslage und der weiteren Investitionen an Boy-Lornsen bleibt ein nachvollziehbarer Vergleich der Schulmodelle erforderlich. Die Initiative will eine gute Schule für die Kinder und eine wirtschaftlich verantwortbare Lösung für die gesamte Stadt. Die Beantwortung der offenen Fragen steht im Mittelpunkt, nicht die Unterstellung persönlicher Motive.

Ergänzungen, Berichtigungen und neue öffentliche Dokumente sollen in späteren Fassungen mit Datum und Quelle nachvollziehbar eingearbeitet werden.

Aus den damaligen Aussagen ergeben sich weitere Prüfaufträge

Nachweis der damals angekündigten Informationen zu Boje, Baukosten und Projektfortschritt; Abgleich von Raumprogramm, Differenzierungsräumen, Sportflächen, Barrierefreiheit und Busangebot mit der tatsächlichen Umsetzung. Die Aussagen aus G1 sind mit den Originalunterlagen und, soweit verfügbar, einer Aufnahme zu prüfen.

Quellenanhang: A7 S. 40–42 · A8 S. 43 · I2 S. 48 · G1 S. 50–53 · R1 S. 54 · R2 S. 54–55

Abschlussempfehlung an die Kommunalaufsicht

Vorschlag der Initiative für ein abgestuftes, verhältnismäßiges Vorgehen, falls die Ratsmehrheit an zwei Standorten festhält.

1. Vollständige Akten und belastbare Zahlen anfordern

§§ 120–122 GO SH: Der Kreis Dithmarschen als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sollte die Rechts- und Finanzaufsicht nutzen und schriftlich anfordern: alle Wirtschaftlichkeitsvergleiche, die vom Rat festgelegte Wertgrenze, Beschlussvorlagen und Niederschriften, das aktuelle Raumprogramm West und Boy-Lornsen, Kostenberechnungen, Fördermittel, bereits eingegangene und geplante Verpflichtungen, Sperrvermerke und Finanzierungspläne. Die Fragen der Initiative auf der vorangehenden Seite konkretisieren den Prüfauftrag.

2. Vergleich auf Grundlage desselben Leistungsumfangs

§ 75 Abs. 1 und 2 GO; § 12 Abs. 1 GemHVO: Prüfen, ob ein aktueller, nachvollziehbarer Vergleich der realistisch in Betracht kommenden Varianten vor Beschlussfassung erforderlich war und vorlag. Bei fehlender oder überholter Grundlage sollte die Stadt eine prüffähige Betrachtung nachreichen: zwei Standorte mit West-Neubau und Boy-Lornsen-Sanierung/Teilneubau, alternative Standorte sowie gemeinsamer Neubau, jeweils einschließlich Übergangs-, Grundstücks-, Erschließungs-, Investitions-, Finanzierungs-, Betriebs- und Folgekosten, Risiken, Ganztag und Schulwegen. Eine unabhängige fachliche Prüfung ist empfehlenswert, aber nicht automatisch gesetzlich vorgeschrieben.

3. Weitere irreversible Verpflichtungen bis zur Klärung vermeiden

§ 12 Abs. 2 GemHVO, §§ 84–85 GO: Kostenberechnungen, Bauzeitplan, jährliche Haushaltsbelastungen und Deckung prüfen; bei Veranschlagung ohne die nach Abs. 2 erforderlichen Unterlagen sind die Auszahlungen grundsätzlich mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Kreis sollte die Stadt auffordern, bis zur Klärung auf neue irreversible Verpflichtungen zu verzichten, soweit rechtlich und vertraglich möglich. Bereits geschlossene Verträge, notwendige Sicherheitsmaßnahmen und schulische Pflichtaufgaben sind gesondert zu bewerten. Ein pauschaler Baustopp ohne Rechtsgrundlage ist nicht empfohlen.

4. Haushaltsgenehmigung an Leistungsfähigkeit ausrichten

§ 85 Abs. 2 GO: Der Kreis sollte insbesondere die Tragfähigkeit der Kreditverpflichtungen einschließlich der noch nicht vollständig erfassten Schulbaukosten beurteilen. Die Gesamtgenehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden; regelmäßig ist sie bei fehlender dauernder Leistungsfähigkeit zu versagen. Auch genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen nach § 84 Abs. 4 GO und ein etwaiger Einzelgenehmigungsvorbehalt nach § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO sind zu prüfen. Die Haushaltsplanung allein ist noch keine Kreditgenehmigung.

Gesetzesauszüge und Fundstellen: R1 S. 54 · R2 S. 54–55.

Wenn der Rat an den Beschlüssen festhält

Rechtmäßigkeit prüfen, nötigenfalls handeln – kein Ersatz für die politische Willensbildung.

5. Bei konkretem Rechtsverstoß: Beanstandung oder Anordnung

§ 123 Abs. 1 GO: Ergibt die Prüfung, dass ein konkreter Beschluss das Recht verletzt, kann die Kommunalaufsicht ihn beanstanden und die Aufhebung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Nach Abs. 2 kommt vor der Beanstandung eine einstweilige Anordnung zur Sachverhaltsermittlung für höchstens einen Monat in Betracht. Das setzt eine sachlich begründete Prüfung voraus; nicht jede umstrittene politische Entscheidung darf ausgesetzt werden.

§ 124 Abs. 1 GO: Werden gesetzliche Pflichten nicht erfüllt, kann der Kreis mit Frist das Erforderliche anordnen. Bei fruchtlosem Ablauf einer rechtmäßigen Anordnung eröffnet § 125 GO die Ersatzvornahme auf Kosten der Gemeinde. Ein Beauftragter nach § 127 GO ist nur unter den engen gesetzlichen Voraussetzungen ein letztes Mittel. § 43 GO verpflichtet den Bürgermeister bei rechtsverletzenden Ratsbeschlüssen zum Widerspruch; die dortigen Fristen und das Verfahren sind bei den jeweiligen Beschlüssen zu prüfen.

6. Nachvollziehbare Entscheidung und Haushaltssicherung

Der Kreis sollte seine Prüfung, die zugrunde liegenden Unterlagen und etwaige Auflagen dokumentieren und der Initiative im rechtlich zulässigen Umfang schriftlich mitteilen, welche Anforderungen erfüllt sind und welche nicht. Aus Sicht der Initiative sollte er für fehlende Nachweise eine konkrete Frist setzen und bei wesentlichen neuen Verpflichtungen den Prüfstand aktualisieren. Bei weiter sinkender Leistungsfähigkeit sind wirksame Konsolidierungsschritte und eine realistische Priorisierung der Investitionen zu verlangen, soweit die gesetzlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbefugnisse dies tragen.

Das Ergebnis ist offen – die Prüfung darf es nicht bleiben

Die Kommunalaufsicht ist Rechtsaufsicht, keine politische Oberinstanz. Sie kann keine Zusammenlegung allein deshalb erzwingen, weil eine gemeinsame Schule aus Sicht der Initiative günstiger sein könnte. Ist die Entscheidung rechtmäßig, nachvollziehbar begründet und finanzierbar, verbleibt die Wahl beim Rat. Ist ein notwendiger Vergleich unterblieben oder ein konkreter Beschluss rechtswidrig, sind die gesetzlichen Instrumente unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einzusetzen.

> „Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren."
>
> § 75 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO Schleswig-Holstein.

Empfehlung, keine Feststellung eines Rechtsverstoßes und keine rechtsverbindliche Einzelfallberatung. Gesetzesfundstellen: R1 S. 54 · R2 S. 54–55.

Fazit: Was bleibt, wenn alles so bleibt?

Bewertung der Initiative klasse! Aktion für Brunsbüttel · Stand 28.11.2026

Die wirtschaftliche Verantwortung bleibt beim Rat.

Sollte die Kommunalaufsicht nach ihrer Prüfung keinen Rechtsverstoß feststellen und die Ratsmehrheit ihre Beschlüsse unverändert umsetzen, bleibt die politische Verantwortung für die Wahl des Schulmodells bei den Entscheidungsträgern. Eine Nichtbeanstandung ist keine Bescheinigung dafür, dass die gewählte Lösung die günstigste aller denkbaren Alternativen ist. Sie ersetzt weder eine belastbare Wirtschaftlichkeitsrechnung noch die öffentliche Begründung der Prioritäten.

Die finanziellen Risiken bleiben bei der Stadt – und damit bei uns allen.

Der Haushaltsentwurf prognostiziert bis 2030 102,764 Millionen Euro Investitionskreditschulden und laufende negative Finanzsalden von insgesamt rund 37,152 Millionen Euro für 2027–2030. Die vollständige Finanzierung des West-Neubaus ist nicht enthalten; der Umfang und Gesamtfinanzierungsbedarf für Boy-Lornsen sind weiterhin offen. Welche zusätzlichen Belastungen tatsächlich entstehen, hängt von Baukosten, Fördermitteln, Finanzierung und weiteren Haushaltsentwicklungen ab. [A6, A7, A8]

Bleiben die bisherigen Planungen bestehen, werden voraussichtlich weitere Aufträge vergeben und damit Handlungsmöglichkeiten enger. Höhere Zins- und Tilgungsleistungen sowie Betriebs- und Instandhaltungskosten können den Spielraum für andere Investitionen und freiwillige Leistungen weiter begrenzen. Die geplanten Kürzungen bei Schulbudgets, Integration und sozialen Einrichtungen verdeutlichen den bereits vorhandenen Druck. Weitere Kürzungen oder Abgabenerhöhungen sind mögliche, nicht feststehende Folgen. Die Schulplanung ist nicht die alleinige Ursache der Haushaltsprobleme.

Was die Initiative dann tun wird

Wir werden die Entscheidungen, Kostenstände, Ausschreibungen, Vergaben, Nachtragshaushalte und den tatsächlichen Baufortschritt weiter dokumentieren. Wir bitten den Kreis um eine nachvollziehbare Mitteilung über Prüfgegenstand, Ergebnis und etwaige Auflagen. Bei neuen Erkenntnissen werden wir die zuständigen Stellen erneut um Prüfung bitten und die Bürgerinnen und Bürger über belegte Entwicklungen informieren. Ein Prüfergebnis wird dabei vollständig und fair eingeordnet, auch wenn es unserer Position widerspricht.

Unser Maßstab bleibt unverändert

Wir sind nicht gegen eine neue Schule. Wir sind für eine moderne, pädagogisch überzeugende und dauerhaft finanzierbare Lösung für alle Grundschulkinder in Brunsbüttel. Sollte der Rat zwei Standorte für richtig halten, muss er der Öffentlichkeit auch nachvollziehbar erklären, was diese Entscheidung kostet und wie sie dauerhaft finanziert werden kann.

Quellenanhang: A6 S. 39 · A7 S. 40–42 · A8 S. 43 · I1 S. 48 · I2 S. 48 · I3 S. 49 · R1 S. 54 · R2 S. 54–55.

Quellenverzeichnis: amtliche Dokumente

A1 — Ratsversammlung Brunsbüttel, 24.01.2018
Öffentliches Protokoll, TOP 11.1, VO/0254/17-1, S. 9–10. Öffentlich zugängliche Kopie. · Quelle öffnen

A2 — Stadt Brunsbüttel, Zeitstrahl / Umsetzungskonzept
Aufgestellt 21.05.2021, gemeinsamer Bildungs- und Bauausschuss 02.06.2021, Anlage 06, „Untersuchung Standort GS West unter Berücksichtigung alternativer Standorte“, Blatt 3/3. Datei: 26.05.2021 - GS West Zeitstrahl Umsetzungskonzept.pdf. · Quelle öffnen

A3 — Stadt Brunsbüttel, Kriterien Standortsuche Neubau GS-West
FB 3 / FD 34, 13.12.2021, Tabelle mit sieben Standortvarianten. Datei: 15.12.2021 - Neubau GS-West_Standortkriterien.pdf.pdf. · Quelle öffnen

A4 — Haushalt 2024 der Stadt Brunsbüttel
Doppischer Haushalt, Investitionsliste, Planungsstellen 1.11.31/0147.785100 und 1.11.31/0222.785100. · Quelle öffnen

A5 — Öffentliche Ausschreibung, Neubau Grundschule West
Fachplanung Tragwerksplanung, Veröffentlichung 01.06.2026, interne Kennung FG 2884 25 138, Projektkosten über alle Kostengruppen. · Quelle öffnen

A6 — Stadt Brunsbüttel, VO/0177/26
Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2027, September 2026, S. 4 der Beschlussvorlage. Datei: 2026-09-01 VO_0177_26 Haushaltssatzung und SAO.pdf. · Quelle öffnen

A7 — Stadt Brunsbüttel, VO/0177/26-1
Aktualisierte Haushaltsunterlagen 21.10.2026. PDF-S. 8 (Ergebnis), 11–12 (Finanzsaldo), 23 (Kreditentwicklung), 27 (Investitionsliste 19.10.), 30/32/34/37/42 (Konsolidierung), 58 (Vermögens-/Finanzlage), 138/141 (Schülerzahlen). · Quelle öffnen

A8 — Stadt Brunsbüttel, VO/0217/26
Berichtswesen III. Quartal 2026, Bauausschuss, 22.10.2026, öffentlicher Teil, PDF-S. 6–7. · Quelle öffnen

A9 — Stadt Brunsbüttel, Ortsplan: Grundschule West
Beschreibung Bojestraße 30, Umzug Sommer 2022. · Quelle öffnen

A10 — Amtliche Bekanntmachung 64/2026
12.11.2026, Ankündigung Ratsversammlung 24.11.2026. · Quelle öffnen

Die Ratsinformationssystem-Links führen zum öffentlichen Portal; dort anhand Vorlagennummer oder Sitzungsdatum suchen. Keine Direktlinks zu Anlagen behauptet, die nicht vorliegen.

Quellenanhang: A1/A2 S. 37 · A3/A4/A5 S. 38 · A6 S. 39 · A7 S. 40–42 · A8 S. 43 · A9/A10 S. 44

Quellenverzeichnis: Presse (Archiv)

P1 — NDR, 30.09.2026
Grundschulen in Brunsbüttel werden doch nicht zusammengelegt. Abstimmung und berichtete Kostengröße. · Quelle öffnen

P2 — Boyens Medien, 03.06.2021
Plan für die Grundschule West steht. Archiv-PDF, Stellungnahmen Bürgermeister, SPD und FDP.

P3 — Boyens Medien, 09.09.2021
Widerstand gegen Grundschulplan. Archiv-PDF.

P4 — Boyens Medien, 17.09.2021
Nächste Runde eingeläutet. Archiv-PDF.

P5 — Boyens Medien, 21.09.2021
Fraktionen stehen zu Entschluss. Archiv-PDF; in der Sammlung findet sich ein weiterer Auszug mit teilweise identischem Text.

P6 — Boyens Medien, 21.10.2021
Debatte um Schulstandort. Archiv-PDF; Bürgerinformationsveranstaltung und damalige Bauzeitvorstellung.

P7 — Boyens Medien, 28.10.2021
Bürgerbegehren angeschoben. Archiv-PDF.

P8 — Boyens Medien, 15.11.2021
Widerstand gegen Initiative. Archiv-PDF; Elternvertreter befürworten den Umzug.

P9 — Boyens Medien, 28.12.2021
Kosten für den Umbau der Boje-Schule ermittelt. Archiv-PDF.

P10 — Boyens Medien, 27.01.2022
Zeitgleich zur Landtagswahl wird es eng. Archiv-PDF.

P11 — Boyens Medien, 28.01.2022
Stadt lehnt Angebot ab. Archiv-PDF.

P12 — Boyens Medien, 04.02.2022
Externe Schulbegutachtung abgelehnt. Archiv-PDF.

P13 — Boyens Medien, 07.01., 23.03., 24.03. und 04.05.2022
Zankapfel Boje-Schule; Entwurf für Kindergarten vorgestellt; Aufzüge werden später fertig; Umzug laut Stadt unumkehrbar. Weitere Archivbeiträge zum Hintergrund.

P14 — Brunsbütteler Zeitung, 21.11.2023
Hengameh Becke: Es wird ans Eingemachte gehen. Seite 23, Bericht zur Haushaltsplanung 2024, Archiv-PDF. · Quelle öffnen

Historische Artikel sind in der Sammlung der Initiative vorhanden. Kurze Zitate dienen der Dokumentation; die vollständigen Artikel und Pressefotos werden nicht reproduziert. Weitere Recherche: Boyens Medien.

Quellenanhang: P1 S. 44 · P2/P3/P4/P5/P6 S. 45 · P7/P8/P9/P10/P11/P12 S. 46 · P13/P14 S. 47

Quellenverzeichnis: Presse, Initiative, Recht und Forschung

P15 — NDR, 04.12.2024
Grundschule in Brunsbüttel teilweise einsturzgefährdet. · Quelle öffnen

P16 — NDR, 27.01.2025
Verwaltungsgebäude der Boy-Lornsen-Schule in Brunsbüttel wieder freigegeben. · Quelle öffnen

P17 — Boyens Medien, Jörg Lotze, 12.05.2026
CDU Brunsbüttel lehnt SPD-Prüfauftrag zur Boy-Lornsen-Schule klar ab (öffentlich zugänglicher Artikelanfang). · Quelle öffnen

P18 — Boyens Medien, Jörg Lotze, 14.05.2026
Streit um Zukunft der Brunsbütteler Boy-Lornsen-Schule (öffentlich zugänglicher Artikelanfang). · Quelle öffnen

P19 — NDR, 12.08.2026
Knapper Entscheid: Brunsbüttel behält zwei Grundschulen. · Quelle öffnen

I1 — Initiative klasse! Aktion, Infobriefe 2022
Infobrief-Vor-Rueck-klein.pdf, Infobrief-innen-klein.pdf, Infobrief-2-klein-Vor-Rueck.pdf, Infobrief-2-innen-Mail.pdf. Eigene damalige Einschätzungen und Veröffentlichungen. · Quelle öffnen

I2 — Initiative klasse! Aktion, Recherche / Newsletter und Podcast November 2026
Eigene Angaben, dokumentierte Anfragen und Auskunftswiedergaben; nicht unabhängig bestätigte Informationen werden als solche bezeichnet. Aktueller Podcast. · Quelle öffnen

Elke Schmidt-Wessel an die Initiative, nach Absprache mit ihrer Fraktion; E-Mail. Veröffentlichung laut Initiative freigegeben. Sachteil im Wortlaut siehe I3 im Anhang; keine privaten Kontaktdaten.

R1 — GemHVO Schleswig-Holstein, § 12; GO SH, § 75
§ 12 in der ab 01.01.2026 geltenden Fassung (Wertgrenze); Rechtsprüfung im Einzelfall erforderlich. · Quelle öffnen

W1 — OECD (2018), Responsive School Systems
Adapting the school network to changing needs in urban, rural and remote areas, S. 131–132. · Quelle öffnen

Weitere Hintergrundliteratur: Ares Abalde (OECD, 2014), School Size Policies; Jahnke/Hoffmann (EU Flensburg, 2014), Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins. Allgemeine Kriterien, keine lokale Kostenrechnung. Frühere Veröffentlichung: Podcast der Initiative von 2022.

G1 — Gedächtnisprotokoll Infoveranstaltung November 2021

„Infoveranstaltung-November 2021 – Gedächtnisprotokoll“, Datei *Protokoll-Infoveranstaltung-11-21.pdf*, 57 PDF-Seiten, Zeitmarken bis 02:30:59. Von der Initiative bereitgestellte Abschrift; keine amtliche Niederschrift. Die Sprecherkennzeichnung wechselt teilweise und enthält erkennbare Transkriptionsfehler. Nur klare kurze Passagen werden zitiert; Zuordnung aus der Gesprächsfolge, unklare Stellen sinngemäß. Eine Tonaufnahme wurde nicht zum Abgleich bereitgestellt. Zeitmarken bezeichnen den Beginn des jeweiligen Redebeitrags.

R2 — Gemeindeordnung SH: §§ 43, 75, 84–85, 120–125, 127; Gesetzesauszüge im Quellenanhang S. 54–55.

Quellenanhang: P15/P16/P17/P18/P19 S. 44 · I1/I2 S. 48 · I3 S. 49 · G1 S. 50–53 · R1 S. 54 · R2 S. 54–55 · W1 S. 56

Ratsbeschluss und ursprünglicher Zeitstrahl

A1: öffentliches Ratsprotokoll; A2: städtische Planungsunterlage. Die Fundstellen bezeichnen die Seiten im Original.

A1 · Ratsversammlung, 24.01.2018 · Quelle öffnen

> „Herr Lüttge kritisiert, dass in der Sitzungsvorlage keine finanziellen Auswirkungen angegeben sind."

TOP 11.1, VO/0254/17-1, S. 9; Protokollformulierung zu Klaus-Peter Lüttge (CDU), kein stenografischer Mitschnitt.

> „Auch für die weiteren Faktoren muss der Schulträger in Zukunft Geld aufbringen können."

Ebenda; Protokollformulierung zu Michael Mohr (FDP).

Der Neubau West an der Süderstraße wurde mit 17 Ja- und einer Nein-Stimme beschlossen. Fördermittel und Nachnutzung des früheren Standorts waren zu prüfen. Ein Sitzungsprotokoll belegt die dort dokumentierten Wortmeldungen, nicht notwendigerweise jedes gesprochene Wort.

A2 · Zeitstrahl, aufgestellt 21.05.2021 · Quelle öffnen

> „Bojestraße - temporäre Nutzung GS West"

Anlage 06, gemeinsamer Bildungs- und Bauausschuss am 02.06.2021, Blatt 3 von 3, Zeile 9.

> „GS West - möglicher Baubeginn --- Fertigstellung"

Ebenda, Zeile 16; Zeitbalken endet 2027.

> „Sanierung Schulstandort Schulstraße
> Umsetzung bis 2029/2030 !!!"

Ebenda, Zeile 22 und darunter.

Der Zeitstrahl enthält außerdem die Wettbewerbe, Planung und Ertüchtigung Boje, den Umzug West, Abriss des Altstandorts, Kita-Neubau sowie den Abriss von Kita und Sporthalle an der Süderstraße. Der Ablauf macht die Abhängigkeit der Projekte sichtbar. Die vorliegenden Zeitbalken sind Planungsziele, keine zugesicherten Termine.

Standortmatrix und Kostenstände

Original-Fundstellen zum Neubau West; Vergleichbarkeit unterschiedlicher Projektstände beachten.

A3 · Stadt Brunsbüttel, Standortmatrix, 13.12.2021 · Quelle öffnen

> „Kosten Neubau Schule mit Sporthalle [EUR]“

Kriterien Standortsuche Neubau GS-West, FB 3 / FD 34; Rubrik I, sieben Varianten: jeweils 14.000.000,00 EUR.

Standort	Rang / Feststellung
Süderstraße	1 · 13.175 m² · Baurecht und Verfügbarkeit vorhanden
Olof-Palme-Allee (B-Plan 29)	2 · 20.000 m² · Planänderung
Olof-Palme-Allee (Nähe SOPA)	3 · 14.000 m² · Flächenerwerb
Bredenweg / Am Belmermoor	4 · je 20.000 m²
Ochsenmarkt	6 · 20.000 m²
Am Doktorgraben	7 · 20.000 m²

Die Matrix enthält Grunderwerb, Bauleitplanung, Gutachten, Ausgleich, Erschließung und Beseitigung von Anlagen. Sie ist ein Standortvergleich für West, kein vollständiger Vergleich der Schulmodelle einschließlich Boy-Lornsen und Folgekosten.

A4 · Haushalt 2024 · Quelle öffnen

Investitionsliste, Planungsstellen 1.11.31/0147.785100 und 1.11.31/0222.785100: zusammen 15,55 Mio. Euro laut dokumentiertem früherem Abgleich. Original-Detailbeträge sind im verlinkten Haushalt nachzuvollziehen; keine neue Volltextabschrift.

A5 · Ausschreibung Tragwerksplanung, 01.06.2026 · Quelle öffnen

Kennung FG 2884 25 138: im Dossier dokumentierter Schätzwert über alle Kostengruppen 23.602.500 Euro. Die Ausschreibung ist keine endgültige Bauabrechnung.

Finanzverwaltung: Haushaltsentwurf 2027

A6 – Stadt Brunsbüttel, VO/0177/26, September 2026, Beschlussvorlage S. 4 (PDF-S. 4).

> „Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 wird die Fremdfinanzierung für Investitionsvorhaben auf rd. 100 Mio. € anwachsen. Zusätzlich zeigt sich aufgrund des negativen Finanzsaldos ein Kassenkreditbedarf von rd. 36,9 Mio. €. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaften sowie insbesondere der Finanzierungsbedarf für den Neubau der Grundschule West sind darin noch nicht enthalten. Für den geplanten Neubau der Grundschule West ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Veranschlagungsreife gem. Runderlass zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen noch nicht erfüllt. Hierfür wird zu gegebener Zeit ein Nachtragshaushalt aufzustellen sein.“

VO/0177/26, S. 4, Absatz zur Fremdfinanzierung.

> „Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich wird während des gesamten Planungszeitraums nicht erreicht. Die Haushaltssituation der Stadt zeigt sich in der Entwicklung der Jahresergebnisse sowie dem im Finanzsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin deutlich defizitär. Die Verluste führen zu einem deutlichen Eigenkapitalverzehr. Der Stadt ist damit die finanzielle Leistungsfähigkeit, sowie der nötige Freiraum für Entscheidungen und damit auch die politische Handlungsfähigkeit praktisch entzogen.“

Ebenda, Absatz zur finanziellen Leistungsfähigkeit.

> „Zwar sind in den letzten Jahren die Jahresergebnisse deutlich günstiger als die Planung und somit der Eigenkapitalverzehr geringer als geplant ausgefallen, globale Entwicklungen und Krisen aber auch Auswirkungen durch landes- und bundespolitische Entscheidungen bergen erhebliche Risiken für den Haushalt im Planjahr und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Darüber hinaus wird eine allgemein durch die Aufgabendichte wachsende Deckungslücke im operativen Geschäft (strukturelles Defizit) der kommunalen Haushalte prognostiziert. Die laufende Aufgabenerfüllung lässt sich nicht mehr stabil finanzieren. Der so angespannte Kernhaushalt trifft zudem auf kommunale Beteiligungen, die ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen stehen.“

Ebenda, Auszug aus der Risikoanalyse.

Die tatsächlichen Jahresergebnisse können von Planwerten abweichen. Die Septembervorlage und die aktualisierte Oktoberplanung werden im Dossier nicht als identischer Datenstand behandelt. Ratsinformationssystem: VO/0177/26

Haushalt 2027: Kreditentwicklung und Ergebnis

A7 – VO/0177/26-1 vom 21.10.2026, aktualisierte Haushaltsunterlagen.

Original-Tabelle: Kreditentwicklung (PDF-S. 23)

Jahr	Stand Jahresende	Status
2023	34,526 Mio. €	Ist
2024	43,336 Mio. €	Ist
2025	51,646 Mio. €	Ist
2026	68,151 Mio. €	Plan
2027	85,097 Mio. €	Plan
2028	94,958 Mio. €	Plan
2029	100,744 Mio. €	Plan
2030	102,764 Mio. €	Plan

Weitere Werte aus dem Haushaltsentwurf

Fundstelle	Planwert / Erläuterung
PDF-S. 8	2026 Jahresfehlbetrag 10,549 Mio. €; 2027 11,625 Mio. €
PDF-S. 11–12	Laufende Finanzsalden 2027–2030: −8,6005 / −8,6928 / −9,1144 / −10,7443 Mio. €; Summe rund −37,152 Mio. €
PDF-S. 58	Eigenkapital Ende 2025 76,063 Mio. €; Ende 2030 18,089 Mio. € (Plan); Rückgang rund 76 %
PDF-S. 58	Prognostizierte Gesamtverschuldung inklusive mehrheitlicher Gesellschaften 151,96 Mio. € (ohne zusätzliche Kassenkredite)

Zusammenstellung aus A7; die kumulierten negativen Finanzsalden sind kein sicherer Kassenkreditbestand. Die Stadt weist im Entwurf auch auf Risiken und mögliche Planabweichungen hin. Ratsinformationssystem: VO/0177/26-1

Haushaltskonsolidierung: die Originalmaßnahmen

A7 – Übersicht zur Haushaltskonsolidierung, Umsetzungsstand 08.06.2026, PDF-S. 37. Ausgewählte Einträge, Beträge pro Jahr.

Maßnahme (Wortlaut / leicht gekürzt)	Potenzial
Wegfall der päd. Assistenz in der DaZ-Klasse BLGS ab Schuljahr 2027/2028	40.000 €
Wegfall Sozialstaffel	17.000 €
Wegfall bzw. Reduzierung Zuschüsse (Tafel)	11.000 €
Betrieb Schulbus GS West nur von Oktober bis Ostern; darüber hinaus ÖPNV	9.000 €
Wegfall bzw. Reduzierung Zuschüsse (Brunsbüttel hilft)	8.300 €
Reduzierung Schulbudget um 5%, außer FÖZ	8.000 €
Wegfall Sockelbetrag für Schulbudget (GS West)	5.000 €
Wegfall Zuschuss an das Archiv für Dithmarscher Landeskunde	300 €
Kita-Mittagessen: Entgelterhöhung	10.000 €
Kita-Frühstück: Wegfall / Standardreduzierung	39.000 €
Kita-Frühstück: Entgelterhöhung	9.000 €

> „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Folgekostenbewertung unter Berücksichtigung möglicher Alternativen im Rahmen von Neubau- und/oder Sanierungsentscheidungen“

PDF-S. 37, Produkt 1.11.31, Status „ToDo mit direkter weiterer Umsetzung“.

Alle obigen Maßnahmen sind als „ToDo mit direkter weiterer Umsetzung“ geführt. PDF-S. 30: vollständige Einstellung Schulbus (51.000 Euro) abgelehnt. PDF-S. 32: Nichtnachbesetzung einer Assistenzstelle, 44.400 Euro. PDF-S. 42: allgemeine Einhaltung der Investitionsvorgaben als umgesetzt. Keine Addition überlappender Optionen.

Haushalt: Investitionsmittel und Schülerzahlen

A7 – VO/0177/26-1, Investitionsliste vom 19.10.2026 (PDF-S. 27); Produktblätter (PDF-S. 138 und 141).

Investitionsliste: Grundschule West

Position	Betrag
Bisher bereitgestellt	1.592.396,65 €
2027	2.300.000 €
2028	2.800.000 €
2029	2.800.000 €
Summe	9.492.396,65 €

Die Liste bildet bereitgestellte und künftig vorgesehene Beträge ab. Sie ist weder eine Gesamtkostenschätzung noch der Nachweis, dass sämtliche Vergaben erfolgt sind. Die Finanzierung über den bereits veranschlagten Betrag hinaus ist offen.

Schülerzahlen laut Produktblättern

Jahr	Boy-Lornsen	West	Gesamt
2025 Ist	305	163	468
2026 Plan	320	195	515
2027 Plan	310	205	515
2028 Plan	305	205	510
2029 Plan	295	194	489

Die Daten begründen die Größenordnung von rund 500 Kindern. Sie zeigen auch, dass die Planung von 180 Kindern für West mit den Haushaltszahlen abgeglichen werden muss. Der tatsächliche zukünftige Platzbedarf ist abhängig von Zuzug, Schulwahl, Klassenbildung, Inklusion und Ganztag.

Ratsinformationssystem: VO/0177/26-1

Bauamt: Neubau West und Boy-Lornsen

A8 – VO/0217/26, Berichtswesen III. Quartal 2026, Bauausschuss 22.10.2026, PDF-S. 6–7.

> „Die Fachplanungen für Technische Gewerke, Tragwerk, Verkehrsplanung und Ingenieurbauwerke wurden durch die GMSH als zentrale Vergabestelle des Landes europaweit ausgeschrieben. Die Aufträge sind kurz vor der Vergabe. Mit den Nutzern (Grundschule West und Ganztag) wurden umfangreiche Gespräche durchgeführt, um die Grundrisse für den Vorentwurf (Leistungsphase 2) abzustimmen."

PDF-S. 6: Fachplanungen und Vorentwurf.

> „Aufgrund eines Wasserschadens in der neuen Kita Jakobus konnte im Jahr 2025 noch nicht mit den Abrissarbeiten an der ehemaligen Kita Jakobus und der Sporthalle Süderstraße begonnen werden, da die alte Kita während der Trocknung des Neubaus noch genutzt wurde. Zum 01.07.2026 wurde der Kita-Neubau aber wieder bezogen, so dass nun der Abriss der alten Kita erfolgen kann. Der Neubau der Grundschule soll voraussichtlich von 2027 – 2030 durchgeführt werden."

PDF-S. 6: Kita, Bauabhängigkeit und Zeitplan.

> „Die Schule besteht aus 7 Gebäuden mit ca. 4.500 m² Grundfläche, die zwischen 1859 und 2005 errichtet wurden. Das Verwaltungsgebäude aus 1895 befindet sich dem Alter entsprechend in einem schlechten baulichen Zustand. Das Gebäude erfüllt nicht die Belange einer modernen Verwaltung. Am 17.03.2022 wurde der Neubau der Sporthalle, der Abriss der Häuser 7 und 8 sowie der Neubau eines Verwaltungs- und Klassentrakts beschlossen. Abschließend soll der jetzige Verwaltungsbau zurückgebaut werden."

PDF-S. 6: Bestand und Beschluss vom 17.03.2022.

> „Im Jahr 2026 soll noch ein Workshop über den Raumbedarf für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Boy-Lornsen-Schule erfolgen. Anschließend soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden."

PDF-S. 7: Raumbedarf und Machbarkeitsstudie.

Der Bauamtsbericht enthält keine abschließende Gesamtkostenberechnung für die Boy-Lornsen-Grundschule.
Ratsinformationssystem: VO/0217/26

Aktueller Planungsstand und Ratsentscheidungen

Weitere amtliche Quellen und zeitgenössische Berichte. Wo kein vollständiger Artikel zugänglich ist, wird nur der belegbare Inhalt zusammengefasst.

A9 · Stadt Brunsbüttel: Grundschule West, Ortsplan · Quelle öffnen

Die städtische Beschreibung nennt die Bojestraße 30 als Übergangsstandort und den Umzug im Sommer 2022. Eine genaue Endabrechnung der Boje-Maßnahmen ist damit nicht belegt.

A10 · Amtliche Bekanntmachung 64/2026 · Quelle öffnen

Bekanntmachung vom 12.11.2026 zur Ratsversammlung am 24.11.2026. Sie dokumentiert die Ankündigung der Sitzung, nicht die gefassten Beschlüsse oder die nachfolgende aufsichtsrechtliche Genehmigung.

P1 · NDR, 30.09.2026 · Quelle öffnen

„Grundschulen in Brunsbüttel werden doch nicht zusammengelegt“: Der Bericht dokumentiert die Ablehnung des gemeinsamen Schulstandorts am 29.09.2026 (15 zu 13 Stimmen) und nennt rund 30 Mio. Euro für den West-Neubau. Der Bürgermeister begrüßte die Fortsetzung der Erneuerung beider Standorte.

P15 / P16 · NDR, 04.12.2024 und 27.01.2025

Im Dezember 2024 wurde über die Sperrung eines Teils der Boy-Lornsen-Schule wegen baulicher Schäden berichtet. Im Januar 2025 meldete der NDR die Wiederfreigabe des Verwaltungsgebäudes. Die damalige Sperrung ist deshalb nicht als noch bestehender Zustand darzustellen.

P17 / P18 · Boyens Medien, 12. und 14.05.2026

12.05.: CDU lehnt SPD-Prüfauftrag ab; 14.05.: Streit um die Zukunft der Boy-Lornsen-Schule. Artikelanfänge: erneute Prüfung der Alternativen umstritten; CDU verweist auf Kosten und Wahlkampf. Vollständige Artikel nicht geprüft.

P19 · NDR, 12.08.2026 · Quelle öffnen

„Knapper Entscheid: Brunsbüttel behält zwei Grundschulen“: Im Bildungsausschuss erhielt der gemeinsame Neubau am 11.08.2026 keine Mehrheit (5 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung).

Politische Aussagen 2021: Pressebelege

Archiv der Initiative: Boyens Medien. Kurze Originalzitate als Beleg für die dargestellten Standpunkte; Kontext jeweils paraphrasiert.

P2 · 03.06.2021 – Plan für die Grundschule West steht

> „Es wird eine vollwertige Schule. An der Grundschule West haben wir jetzt schon ein Provisorium."

Michael Wamser (FDP), zur Boje als Übergangslösung.

Der Bürgermeister verwies auf Argumente für einen Standort, priorisierte aber den raschen Beginn der Umsetzung. SPD kritisierte Schulwege und die Behandlung ihrer Vorschläge.

P3 · 09.09.2021 – Widerstand gegen Grundschulplan

> „Die Vorbereitungen dafür laufen."

Bürgermeister Martin Schmedtje zum Herrichten der Boje bis zum Umzug.

Der Bericht beschreibt den beabsichtigten Bürgerentscheid und die Kritik der Initiative an der Eignung der Boje.

P4 · 17.09.2021 – Nächste Runde eingeläutet

> „Das ist Demokratie."

Michael Wamser (FDP) zur Mehrheitsentscheidung.

Der CDU-Vertreter Jens Harbeck betonte die dringend notwendige Verbesserung der damaligen Schulräume; die Initiative widersprach dem eingeschlagenen Weg.

P5 · 21.09.2021 – Fraktionen stehen zu Entschluss

> „Die Boje-Schule ist nicht zu klein und als Zwischenlösung besser als das jetzige Gebäude der Grundschule West"

Jens Harbeck (CDU).

CDU, FDP und Pro Brunsbüttel verteidigten die bestehende Entscheidung; als Argumente wurden Zeit, Schulstandorte und unterschiedliche pädagogische Angebote angeführt.

P6 · 21.10.2021 – Debatte um Schulstandort

Bauamtsvertreter Marten Peters bezeichnete den Fünfjahresplan als „ambitioniert". Die Schulleiterin schilderte die Probleme der alten Grundschule und die räumlichen Möglichkeiten der Boje. Vgl. auch G1 im Quellenanhang.

Bürgerbegehren und Umzug: Pressebelege

Zeitgenössische Berichte 2021/22. Die Zitate dienen der Einordnung des Ablaufs und beziehen sich jeweils auf den genannten Gegenstand.

P7 · 28.10.2021 – Bürgerbegehren angeschoben

> „Der Kreis berät uns sehr gut und schnell“

Ulli Harraß (Initiative), zur damaligen Beratung über das Bürgerbegehren.

Der Bericht dokumentiert die Einleitung des Bürgerbegehrens und die Prüfung der Fragestellung durch den Kreis. Dies war keine Genehmigung einer bestimmten Bauvariante.

P8 · 15.11.2021 – Widerstand gegen Initiative

Der Schulelternbeirat unterstützte den schnellen Umzug in die Boje und wandte sich gegen das Bürgerbegehren. Der Bericht belegt, dass auch Eltern unterschiedliche Einschätzungen vertraten.

P9 · 28.12.2021 – Kosten für den Umbau der Boje-Schule ermittelt

> „Ein Umzug einer Schule ist nichts, was man mal eben in den Herbstferien macht.“

Zeitgenössischer Bericht zur Vorbereitung des Umzugs.

Für Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen wurden ca. 551.000 Euro plus 136.500 Euro schulbezogene Ausgaben genannt. Die damalige Schätzung ersetzt keine Schlussabrechnung.

P10 / P11 · 27. und 28.01.2022 – Bürgerentscheid / Gutachten

> „Aus meiner Sicht ist ein Bürgerentscheid am 8. Mai kaum realisierbar“

Bericht vom 27.01.2022 zur Terminfrage.

963 Unterschriften waren erforderlich; die Initiative strebte 1.200 an. Am 28.01. berichtete die Presse, dass die Stadt das Angebot eines externen DEKRA-Gutachtens nicht annahm.

P12 · 04.02.2022 – Externe Schulbegutachtung abgelehnt

> „Wir werden der Forderung der Initiative, dass die Politik einen Antrag auf externe Begutachtung stellen soll, in keiner Weise nachkommen“

Michael Wamser (FDP), zur externen Begutachtung der Boje. Nicht auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung bezogen.

Weitere Pressebelege 2022–2023

Die Artikel dokumentieren den Kontext, nicht den abschließenden Verbleib sämtlicher Aufträge und Kosten.

P13 · 07.01.2022 – Zankapfel Boje-Schule

Rückblick auf den Bürgerentscheid zur Gemeinschaftsschule 2015: CDU/FDP standen damals dem Neubau wegen der Finanzlage kritisch gegenüber. Die Abstimmung ergab 61,9 % für den Neubau bei 35,8 % Beteiligung. Das frühere Projekt ist nicht mit West gleichzusetzen.

P13 · 23.03.2022 – Entwurf für Kindergarten vorgestellt

> „Die Materialpreise sind leicht außer Kontrolle geraten."

Bericht zum Kita-Entwurf und zur damaligen Baukostenentwicklung.

Die politischen Auseinandersetzungen betrafen auch die Kita-Planung und die Alternativen. Der Bau eines neuen Kindergartens war Teil der Baukette für die Freimachung des West-Standorts.

P13 · 24.03.2022 – Aufzüge werden später fertig

> „In diesem Fall wurde uns aber vom Ministerium eine Zusage signalisiert."

Bürgermeister Martin Schmedtje zur Aussicht auf Fördermittel für die Aufzüge.

Fördermittel von bis zu 70 % wurden in Aussicht gestellt; die Aufzüge sollten wegen des Antrags- und Vergabeablaufs erst später fertig werden. Die Meldung ist kein Nachweis des tatsächlichen Fertigstellungstermins.

P13 · 04.05.2022 – Umzug laut Stadt unumkehrbar

> „Wir haben den Point of no Return überschritten."

Bürgermeister zum Umzug in die Boje, nicht zur Unumkehrbarkeit des West-Neubaus insgesamt.

Containerverträge waren bereits gekündigt; ein Umzugsunternehmen war laut Bericht beauftragt worden.

P14 · Brunsbütteler Zeitung, 21.11.2023 – Es wird ans Eingemachte gehen

Hengameh Becke, S. 23: Haushaltsentwurf 2024 mit knapp 52 Mio. Euro Einnahmen und 64,8 Mio. Euro Aufwendungen (berichteter Fehlbetrag rund 12,8 Mio. Euro); Schulden damals rund 35 Mio. Euro. Es handelt sich um damalige Angaben, nicht die tatsächliche Jahresrechnung 2024.

Dokumentation und Warnungen der Initiative

I1: eigene Infobriefe 2022; I2: eigene Recherche, Newsletter und Podcast 2026. Eigene Prognosen sind keine amtlichen Kostenberechnungen.

I1 · Infobriefe aus dem Jahr 2022 · Quelle öffnen

> „20 Millionen / 5 Jahre Bauzeit“

Infobrief, Innenseiten, Gegenüberstellung Zeit und Kosten laut Bauamt (Wiedergabe durch die Initiative).

> „Mindestens 25 Millionen / mindestens 10 Jahre Bauzeit - hören Sie dazu den Podcast.“

Infobrief, Innenseiten, Wiedergabe einer damaligen Experteneinschätzung durch die Initiative.

> „Höchstens 20 Millionen / 5-6 Jahre Bauzeit (ohne Umzug in Boje)“

Infobrief, Innenseiten, damalige Alternativannahme.

Die Infobriefe warnten zudem vor mindestens acht Jahren Unterricht im Zwischenstandort Boje. Der ursprüngliche Vergleich umfasste mehrere Bauvorhaben einschließlich Kita; die 2026 berichteten 30 Mio. Euro betreffen den Neubau West. Die Zahlen dürfen nicht ohne Prüfung ihrer Bezugsgrößen gegenübergestellt werden.

Podcast der Initiative von 2022

I2 · Newsletter und Podcast November 2026 · Quelle öffnen

Die Initiative berichtet über ihre Anfragen an Stadt und Kreis. Sie nennt mögliche Mehrkosten in der Größenordnung 10–20 Mio. Euro als Rechenszenario. Die Grafiken im Hauptteil zeigen die Annahmen und die Grenzen der Aussage. Originalantworten des Kreises und eine amtliche vollständige Gesamtkostenrechnung liegen hier nicht vor. Die vollständige Einstellung des Schulbusses ist eine Angabe der Initiative; der ältere amtliche Konsolidierungsplan enthält nur die saisonale Reduzierung als weiter umzusetzende Option.

SPD-Fraktion: schriftliche Auskunft vom 27.11.2026

I3 – Elke Schmidt-Wessel, SPD-Ratsmitglied, nach Absprache mit ihrer Fraktion; E-Mail vom 27.11.2026, 11:48 Uhr. Auszug aus dem Sachteil im Wortlaut, mit erteilter Freigabe laut Initiative. Kontaktdaten und Schlussformel nicht wiedergegeben.

> „Du gibst nicht auf, das ist gut – wir glauben allerdings, dass der Kampf um eine Zusammenlegung beider Grundschulen in einem gemeinsamen Standort verloren ist, und konzentrieren uns nun darauf, dass für die Boy-Lornsen-Grundschule eine gute Lösung gefunden wird. Dass die bisher avisierte und von der Verwaltung favorisierte Sanierung mit Teilneubau am alten Standort im laufenden Betrieb die beste Lösung ist, können wir uns kaum vorstellen. Es wird dazu aber noch in diesem Monat eine interne Beratung geben, bei der der tatsächliche Raumbedarf festgestellt werden soll – dann sehen wir weiter."

Auskunft vom 27.11.2026, erster Sachabsatz.

> „Du hast in Deinem Schreiben an den Bürgermeister auch zwei Fragen an die Ratsmitglieder formuliert, die ich Dir nach Absprache mit meiner Fraktion wie folgt beantworte:
> 1. Es gab und gibt keine Gegenüberstellung der Kosten, Vor- und Nachteile unterschiedlicher Schulmodelle.
> 2. Über die wirtschaftlich sinnvollste Lösung für die Grundschulen unserer Stadt kann daher nur gemutmaßt werden. Die Mehrheitsentscheidung in der Ratsversammlung vom 29.9.2026, am Beschluss von 2018 und somit an zwei Grundschulstandorten festzuhalten, wurde nicht auf Basis wirtschaftlicher Überlegungen getroffen."

Ebenda, Antworten auf die Fragen der Initiative.

> „Wie Du vermutlich weißt, wurde der ebenfalls am 29.9.2026 beratene gemeinsame Antrag von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Wählergemeinschaft Graue Panther WGP auf Durchführung eines Bürgerentscheids (im Wege des Ratsbürgerentscheids, da der übliche Weg des Bürgerentscheids aufgrund des Alters des Ursprungsbeschlusses, gegen den sich der Bürgerentscheid wenden würde, nicht zulässig ist) ebenfalls abgelehnt (13 Ja-, 15 Neinstimmen). Im Vorwege war ein Mitglied der WGP-Fraktion in die CDU-Fraktion übergewechselt, wodurch sich die Mehrheitsverhältnisse zu unseren Ungunsten verschoben haben; allerdings wäre der Antrag auch bei Stimmengleichheit als abgelehnt gewertet worden."

Ebenda, Auskunft zur Abstimmung.

Die schriftliche Auskunft ist eine politische Stellungnahme und als solche belegt. Sie ersetzt nicht die Prüfung der Verwaltungsakten oder eine unabhängige Feststellung der Rechtmäßigkeit.

Infoveranstaltung 2021: Planung und Zeit

G1 – Gedächtnisprotokoll Infoveranstaltung-November 2021 (57 PDF-Seiten). Zitate aus der bereitgestellten Abschrift, nicht audiogeprüft. Sprecherzuordnung aus dem Gesprächsverlauf; Zeitmarken bezeichnen den jeweiligen Redebeitrag.

> „Wir sind mal hier mit fünf Jahren an den Start gegangen. Das ist ambitioniert. Da darf auch nicht viel passieren."

Bauamtsvortrag (Marten Peters), S. 6, 00:17:29.

> „Wir brauchen das Grundstück. Wir müssen dann für uns das Grundstück freimachen. Und vorher können wir mit der Schule nicht anfangen."

Bauamtsvortrag, S. 12, Redebeitrag ab 00:33:12.

> „Wir haben mehr als ein halbes Jahr aufgeholt oder gut gemacht, sage ich mal so"

Bauamtsvortrag, S. 12, Redebeitrag ab 00:33:12; damalige Einschätzung des Kita-Planungsstands.

> „geplant zeitlich Fertigstellung in den Sommerferien, Umzug in den Sommerferien, neues Schuljahr, dann am neuen Standort."

Bauamtsvortrag, S. 12, 00:34:44; Ausschnitt aus der Planungserläuterung.

> „Fachleute sprechen von acht oder zehn Jahren"

Ulli Harraß, S. 56, 02:27:25, Warnung zur Dauer des Provisoriums.

Das Bauamt erläuterte bereits 2021, dass die Süderstraße bei dem zugrunde gelegten Raumprogramm kaum Erweiterungsreserven bietet. Andere Standorte wurden wegen Grunderwerb, Planungsrecht und Erschließung als zeitlich und wirtschaftlich ungünstiger bewertet. Der Verwaltung lag der politische Auftrag für zwei Schulstandorte zugrunde (S. 8–10, 18).

Abgleich: Der Bauamtsbericht 22.10.2026 dokumentiert die Folgen des Wasserschadens an der Kita und den voraussichtlichen Bauzeitraum 2027–2030. Die damalige Fünfjahresplanung war ausdrücklich risikobehaftet, keine Garantie.

Infoveranstaltung 2021: Boje, Bus und Verkehr

G1 – Gedächtnisprotokoll, keine amtliche Niederschrift. Verständliche Auszüge; keine Aussage über die tatsächliche Umsetzung ohne weiteren Nachweis.

> „Jede erste Klasse, jede zweite Klasse bekommt zwei Räume."

Schulleiterin Frau Vogt, S. 23, 01:00:21.

> „Die dritten und vierten Klassen kriegen größere Klassenräume und haben auch jeweils einen kleinen Differenzierungsraum."

Schulleiterin Frau Vogt, S. 49, 02:11:04.

> „Die Sporthalle erfüllt die Anforderungen, die man an Grundschulsport stellen muss."

Antwort aus der Verwaltung, S. 52, 02:17:53.

> „Und wir werden also auf keinen Fall Wege ausweisen, die kindgefährdend sind. Die Buslinie ist schon eingerichtet und da wird man Absprachen treffen können, wo sie halten wird."

FDP-Beitrag, S. 43, 01:55:37.

> „Das kann ich Ihnen zusichern, dass wir da sicherlich besser werden."

Bürgermeister, S. 29, 01:17:37, zur Kommunikation vor dem Umzug.

Der Schulelternbeirat bewertete das Interim positiv und begrüßte das Busangebot. Die Verwaltung stellte Lehrerparkplätze, einen Schulhof und Lösungen für den Bringverkehr beim Neubau in Aussicht (S. 20–21). Die Barrierefreiheit nach Landesbauordnung wurde für den Neubau bestätigt (S. 19).

Abgleich: Der Umzug 2022 ist belegt. Die damaligen Raum-, Sport- und Verkehrszusagen sind anhand aktueller Raum- und Verkehrsplanung zu überprüfen. Der Haushaltsentwurf 2027 führt eine saisonale Reduzierung des Schulbusses auf (A7, PDF-S. 37).

Infoveranstaltung 2021: politische Positionen

G1 – protokollierte Beiträge der Fraktionen; Auszüge mit Zeitmarken, keine audiogeprüfte Abschrift.

> „Wir von der CDU möchten weiterhin zwei Grundschulstandorte haben“

CDU-Beitrag Jens Harbeck, S. 32, 01:25:13.

> „Wir werden auch weiterhin uns stark machen.“

CDU-Beitrag, S. 33, 01:27:11, in Zusammenhang mit Verbesserungen und Buslinie.

> „Und wir wollen auch zwei Standorte statt eine Grundschule mit 800 Kindern.“

FDP-Beitrag, S. 40, 01:46:57; Zahl in der politischen Debatte, keine belastbare Schülerprognose.

> „Lasst uns doch auch gleichzeitig prüfen einen gemeinsamen Standort.“

Sabine Mewes (SPD), S. 35, 01:34:40.

> „Und hier haben wir jetzt gar keine Zahlen.“

Sabine Mewes (SPD), S. 36, 01:36:36.

> „Und zwar für beide Schulen.“

Grünen-Beitrag, S. 44, ab 01:57:19, Forderung nach einer objektiven Betrachtung beider Schulstandorte.

Pro Brunsbüttel sprach sich für den Verbleib der Schule im gewachsenen Ort aus (S. 47). Die SPD und die Grünen forderten eine breitere Prüfung beider Schulen. Die Moderation nannte 180 und 250 Kinder, zusammen 430 (S. 48, 02:09:43). Der heutige Haushaltsplan geht von rund 500 aus (A7).

Infoveranstaltung 2021: Kosten und Aufsicht

G1 – Auszüge aus der Diskussion über Finanzierung, Beschlusslage und Kommunalaufsicht.

> „Gibt es noch nicht."

Bürgermeister zur Frage nach konkreten Kosten, S. 33–34, ab 01:29:09.

> „Und dort werden entsprechende Mittel, also auch die aus heutiger Sicht veranschlagten Baukosten, dargestellt werden."

Bürgermeister, S. 38, 01:42:35, zur Haushaltsplanung 2022.

> „In der Regel muss man dann mehr Geld zur Verfügung stellen."

Bürgermeister, S. 39, 01:45:26, auf die Frage nach späteren Kostensteigerungen.

> „Der Kreis Dithmarschen guckt sich den Haushalt an, und der hat dann verschiedene Möglichkeiten, mit diesem Haushalt umzugehen."

Bürgermeister, S. 50, 02:12:40, zur Kreditgenehmigung.

> „Dann ist es meine Pflicht, dieser Beschlussfassung zu widersprechen. Das ist in diesem Fall absolut nicht gegeben."

Bürgermeister, Schlusswort S. 56, 02:28:24; bezogen auf einen von ihm als offensichtlich rechtswidrig eingeschätzten Beschluss.

Die SPD kritisierte in der Veranstaltung die fehlenden Zahlen und das Risiko der Baukette. Ein Bürger fragte ausdrücklich nach der Finanzierbarkeit bei Haushaltsdefiziten. Eine konkrete Kostenobergrenze wurde in der Abschrift nicht genannt. Die damalige rechtliche Einschätzung ist nicht das Ergebnis der aktuellen Kreisprüfung.

Gesetzliche Prüfmaßstäbe: Wirtschaftlichkeit

R1/R2 – Schleswig-Holstein; für Beschlüsse ist jeweils die am Beschlusstag geltende Fassung zu prüfen. Folgende Auszüge beziehen sich auf die 2026 geltenden Regelungen.

R1 · § 12 Abs. 1 GemHVO – Investitionen · Quelle öffnen

> „Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Gemeindevertretung festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 41 und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden."

§ 12 Abs. 1 GemHVO; Wertgrenzenzusatz ab 01.01.2026, Änderung vom 03.11.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 154).

Abs. 2 verlangt grundsätzlich vor der Veranschlagung Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen, Jahresraten, Beteiligungen Dritter, einen Bauzeitplan und die Schätzung späterer jährlicher Haushaltsbelastungen. Bei vorzeitiger Veranschlagung ohne diese Unterlagen sind Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen; die Gemeindevertretung entscheidet nach Vorlage der Unterlagen über dessen Aufhebung. Abs. 3 enthält begrenzte Ausnahmen. Änderungsverordnung 2025/154

R2 · § 75 GO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze · Quelle öffnen

Abs. 1: Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Abs. 2: Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, finanzielle Risiken minimieren.

R2 · §§ 84 und 85 GO – Verpflichtungsermächtigungen und Kredite · Quelle öffnen

> „Die Gesamtgenehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen."

§ 85 Abs. 2 Sätze 2–3 GO. § 84 Abs. 2 und 4 GO: Leistungsfähigkeit und Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen.

§ 84 GO · Landesrechnungshof: Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 12 GemHVO, 2025. Der LRH betont die Bedeutung eines Vergleichs vor dem Beschluss.

Gesetzliche Instrumente: Rechtsaufsicht

R2 – Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), Fassung 2026. Die Aufsicht hat Rechtmäßigkeitskontrolle und Beratung zum Gegenstand, nicht die freie Wahl einer aus ihrer Sicht besseren politischen Lösung.

R2 · §§ 120–122 GO – Aufsicht, Zuständigkeit, Auskunft · Quelle öffnen

§ 120: Rechtsaufsicht und Beratung; § 121: Landrat für Gemeinden und kreisangehörige Städte bis 20.000 Einwohner. § 122 erlaubt insbesondere die Anforderung und Einsicht in Berichte, Beschlüsse, Sitzungsniederschriften, Akten und sonstige Unterlagen.

R2 · § 123 GO – Beanstandungsrecht · Quelle öffnen

> „Die Kommunalaufsichtsbehörde kann Beschlüsse und Anordnungen der Gemeinde, die das Recht verletzen, beanstanden und verlangen, dass die Gemeinde den Beschluss oder die Anordnung binnen einer angemessenen Frist aufhebt."

§ 123 Abs. 1 Satz 1 GO. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

Abs. 2: vor einer Beanstandung kann die Aufsicht einen Beschluss oder eine Anordnung bis zur Sachverhaltsermittlung, höchstens einen Monat, aussetzen.

R2 · § 124 GO – Anordnungsrecht · Quelle öffnen

> „Erfüllt die Gemeinde die ihr nach dem Gesetz obliegenden Pflichten oder Aufgaben nicht, so kann die Kommunalaufsichtsbehörde anordnen, dass die Gemeinde innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst."

§ 124 Abs. 1 GO. § 125 GO: Ersatzvornahme; § 127 GO: Bestellung von Beauftragten unter gesetzlichen Voraussetzungen.

R2 · § 43 GO – Widerspruch des Bürgermeisters · Quelle öffnen

> „Verletzt ein Beschluss der Gemeindevertretung das Recht, so hat ihm die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zu widersprechen."

§ 43 Abs. 1 GO; Abs. 2: schriftlicher, begründeter Widerspruch binnen zwei Wochen. Abs. 3: bei erneut rechtsverletzendem Beschluss Beanstandung.

Gesetzestexte und Zuständigkeit: GO Schleswig-Holstein (Übersicht). Keine abschließende juristische Einzelfallprüfung.

Forschung: Schulgröße und Schulnetz

W1 – allgemeine Forschung und fachliche Hintergrundliteratur. Die Studien können Kriterien für einen Vergleich liefern, ersetzen aber keine lokale Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

W1 · OECD (2018): Responsive School Systems · Quelle öffnen

Kapitel über die Anpassung des Schulnetzes in städtischen und ländlichen Räumen, S. 131–132: Diskussion der Größenordnung 300–500 Grundschulkinder als möglicher Ausgleich zwischen Skaleneffekten und überschaubaren Strukturen. Das ist keine allgemeingültige Empfehlung für jede Schule; Kosten und pädagogische Qualität hängen von den örtlichen Bedingungen ab.

W1 · Ares Abalde (OECD, 2014): School Size Policies · Quelle öffnen

Literaturüberblick zu Schulgröße, Kosten, Lernergebnissen und Schulorganisation. Größere Schulen können Skalenvorteile ermöglichen, kleinere Schulen können unter anderem soziale und organisatorische Stärken besitzen. Die Studienlage ist differenziert.

W1 · Jahnke/Hoffmann (2014): Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins · Quelle öffnen

Europa-Universität Flensburg, insbesondere S. 49–51: Rahmenbedingungen kleiner Grundschulstandorte, pädagogisch-organisatorische Herausforderungen und Schulentwicklung. Die Untersuchung betrifft vor allem ländliche Räume und ist nicht ohne örtliche Prüfung auf Brunsbüttel zu übertragen.

Folgerung für die lokale Untersuchung

Zu prüfen sind Klassenbildung und Raumprogramm, Ganztag, Inklusion und Förderung, Vertretungsorganisation, gemeinsame Nutzung von Fach- und Sportflächen, Erreichbarkeit und Verkehrsaufkommen, Erweiterbarkeit und Kosten über den Lebenszyklus. Die Qualität des Unterrichts hängt nicht allein von der Zahl der Standorte ab.

Quellennachweis: Die Forschung wird hier sinngemäß eingeordnet. Keine unüberprüften wörtlichen Übersetzungen oder längeren urheberrechtlich geschützten Textpassagen.